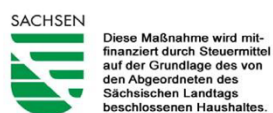


Abschlussbericht zur 2. Förderperiode
des Chemnitzer Modellprojektes
„Herausforderungen und Chancen bei der Versorgung, Betreuung und
Unterbringung von Kindern und Jugendlichen
mit komplexem Hilfebedarf“

Ein Kooperationsprojekt der Stadt Chemnitz und
der Technischen Universität Chemnitz

01/2021 – 12/2022



Autoren:innen

Träger des Landesmodellprojekts:

Stadt Chemnitz
Jugendamt
Gunda Georgi
Leiterin
jugendamt@stadt-chemnitz.de

Projektleitung/Gesamtkoordination:

Stadt Chemnitz
Jugendamt
Yvonne Vogel
0371 488 5959
yvonne.vogel@stadt-chemnitz.de

Projektmitarbeiterin/Koordination:

Stadt Chemnitz
Jugendamt
Ines Pönisch
0371 488 5627
ines.poenisch@stadt-chemnitz.de
(bis Dezember 2022)

Wissenschaftliche Begleitung:

Technische Universität Chemnitz
Professur für Allgemeine und Biopsychologie
Prof. Dr. Udo Rudolph
0371 531 36394
udo.rudolph@psychologie.tu-chemnitz.de

Technische Universität Chemnitz
Professur für Allgemeine und Biopsychologie
Dr. Karin Matko
0371 531-37509
karin.matko@psychologie.tu-chemnitz.de
(bis Dezember 2022)

Inhalt

Autoren:innen.....	2
Danksagung.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	5
1. Einleitung	6
2. Betrachtungen der Projektkoordinatorinnen.....	12
2.1 Kompetenzstelle Komplexe Hilfen.....	12
2.2 Alternative Beschulung.....	16
2.3 Übergangsmanagement.....	19
2.4 Verfahren für komplexe Fälle.....	29
3. Abschlussbemerkungen der TU Chemnitz.....	37
4. Abschlusskommentar.....	41
5. Anlagen.....	42
6. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	54

Danksagung

Für die Ermöglichung und erfolgreiche Umsetzung des Modellprojektes Komplexer Hilfen gilt unser besonderer Dank dem Landesjugendamt für die fachliche Beratung in der Projekt-Steuerungsgruppe. Mit fortwährender Begleitung durch die Fachberatung konnte eine enge Zusammenarbeit stattfinden. Mithilfe jährlicher Qualitätsgespräche ließen sich gemeinsame Impulse zur Weiterarbeit entwickeln, die sich im Modellprojekt niederschlugen.

Zudem gilt unser Dank allen Unterstützer:innen, Kolleg:innen im Jugendamt und Netzwerkpartner:innen des Modellprojektes Komplexer Hilfen. Wir danken den Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie für ihre Kooperationsbereitschaft. Große Unterstützung erfuhren wir durch die freien Träger, die mit ihrer Expertise den Projektverlauf bereicherten und sich engagiert in das neu vom Modellprojekt entwickelte Verfahren für komplexe Fälle einbrachten.

Die Möglichkeit, das Modellprojekt mehrfach im Jugendhilfeausschuss präsentieren zu dürfen, und die Mitwirkung der Stadträte im Projektbeirat unterstützte unsere Arbeit. Für die Schaffung guter Zugänge und Rahmenbedingungen sind wir der Amtsleitung und dem Leitungsteam des Jugendamtes verbunden.

Zudem danken wir den Fachkräften im bundesweit agierenden Netzwerk der Koordinierungsstellen der Komplexen Hilfen für den fachlichen Austausch und die Aufnahme in ihre Fachtagung 2022.

Abkürzungsverzeichnis

AG	–	Arbeitsgemeinschaft
AIB	–	Ambulante intensive Betreuung
ASD	–	Allgemeiner Sozialdienst
FRL	–	Förderrichtlinie
IDIMS	–	Interdisziplinäre Diagnostik im multiprofessionellen Setting
KJND	–	Kinder- und Jugendnotdienst
KJP	–	Kinder- und Jugendpsychiatrie
LaSuB	–	Landesamt für Schule und Bildung
MP KH	–	Modellprojekt Komplexe Hilfen
PSAG	–	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
WG	–	Wohngruppe

1. Einleitung

Das Kooperationsvorhaben, das die Stadt Chemnitz 2017 initiierte und gemeinsam mit der Technischen Universität (Professur für Allgemeine und Biopsychologie am Institut für Psychologie) und dem Landesjugendamt umsetzte, richtet sich auf die regionale Optimierung der Versorgungslage von Kinder und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf und deren Familien sowie den zuständigen Fachkräften.

Die Hauptnetzwerkpartner sind zugleich im Projektbeirat des Modellprojektes Komplexe Hilfen vertreten. Dazu gehören neben den Ämtern aus dem Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit, Kultur und Sport der Stadtverwaltung Chemnitz (Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt) das Landesamt für Schule und Bildung, das Sozialpädiatrische Zentrum sowie die Chemnitzer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Darüber hinaus wirkten freie Träger der Jugendhilfe mit entsprechender Spezialisierung auf komplexe Problemlagen mit.

Nach der ersten dreijährigen Projektphase, deren Berichterstattung im ersten Abschlussbericht¹ (2017-2020) nachzulesen ist, zeigten sich intensiver zu bearbeitende Inhalte, die einer Vertiefung in der fortzusetzenden Förderperiode bedurften. Mit dem vorliegenden Abschlussbericht trägt das Chemnitzer Modellprojekt Komplexe Hilfen dem Zeitraum von 2021 bis 2022 Rechnung.

In den letzten beiden Jahren widmete sich das Projekt den in der Konzeption vereinbarten Projektschwerpunkten:

- 1) Koordinierungsstelle Komplexe Hilfen;
- 2) Alternative Beschulung;
- 3) Übergangsmanagement (mit dem darin enthaltenen Verfahren für komplexe Fälle).

Um Handlungsfelder der Koordinierungsstelle für komplexe Hilfen zu verstetigen, wählten die Akteure entsprechend der im Projektbeirat forcierten Grundhaltung eine Kooperationsvereinbarung der Hauptakteure. Die fortzuführende Zusammenarbeit ist für den Einzelfall sowie auf der fallübergreifenden Ebene geregelt. Eine besondere

¹ Vgl. Abschlussbericht I, https://chemnitz.de/chemnitz/media/leben-in-chemnitz/familie/beratungen-hilfen/abschlussbericht_komplexehilfen_final_kleiner.pdf.

Herausforderung war dabei, dass aus aktuellen Kostengründen eine kommunale Koordinierungsstelle Komplexe Hilfen aufgrund des ausgesetzten Neuaufbaus von Stellen nicht realisiert werden konnte. Das Richtziel, die Kompetenzstelle als Koordinierungsstelle in Chemnitz zu etablieren, wurde daher nicht erreicht. Es mussten demnach inhaltliche Schwerpunkte an andere Organisationseinheiten innerhalb des Jugendamtes delegiert werden, um die Arbeit anteilig fortzusetzen. Die in der Kompetenzstelle geschlossenen Kooperationsvereinbarungen wurden an den Bereich der Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der örtlichen Fachberatung des Jugendamtes zur weiteren Pflege übergeben.

Weiterhin zielte die Koordinierungsstelle auf bedarfsgerechte Interessenvertretung der Zielgruppen in Gremien, die Platzierung geeigneter Fortbildungsangebote sowie die Netzwerkarbeit ab. Sie beriet Fachkräfte, förderte deren Austausch und entwickelte unter Berücksichtigung fundierter Best-Practice-Ansätze mit Beteiligten die Angebotsstruktur für die Kinder und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf weiter. Hierbei war kennzeichnend, dass „[...] Fälle dieser Art unverhältnismäßig viele Ressourcen und damit Aufmerksamkeit binden.“²

Interdisziplinäre Beratungsformen und Angebote einer stärkeren Vernetzung zuzuführen und weiter auszubauen sowie diese in einem eigens dafür in 2020 etablierten Hilfeplanverfahren zu begleiten, das in der Arbeitsrichtlinie nach § 36 SGB VIII des Chemnitzer Jugendamtes aufgenommen wurde, war ein benannter Schwerpunkt (vgl. erster Abschlussbericht S. 58). Dies ist in Einklang mit dem Ziel, das Projekt längerfristig zu planen und zu verstetigen (ebd.). Erfolgsversprechend und als ein wesentlicher Wirk- und Gelingensfaktor wurde die verbesserte Situation der Kinder und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen, die von den bisherigen multiprofessionellen Angeboten und Beratungsleistungen der Koordinierungsstelle profitierten, benannt.

Auf eine ausführliche Beschreibung der Zielgruppe des Modellprojektes Komplexe Hilfen wird an dieser Stelle verzichtet. Im oben aufgeführten Abschlussbericht erfolgte eine Definition in Kapitel 2. Um den Leser:innen einen Überblick zu geben, lässt sich die Zielgruppe unter anderem wie folgt in Stichpunkten fassen:

² Froncek, Wigger, Schrappner 2022, S. 75.

Herausforderungen durch junge Menschen selbst³:

„psychische Auffälligkeiten und traumatische Erfahrungen“

„Widerstände der Kinder und Jugendlichen in Form von wiederholtem Entweichen und Regelverstößen“, „Schulverweigerung“

„Suchtmittelkonsum, Gewalt und Kriminalität“

„Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern“

„Delinquenz“

„widerständiges/verweigerndes Verhalten“

„inadäquate frühe Bindungsangeboten“

„fortgesetzte Dynamik fehlender Sicherheit“, d. h. fragile Beziehungsgestaltung mit häufigen Abbrüchen

Ergänzend kommt hinzu⁴:

häufig mehr als 3-4 stationäre Einrichtungen besucht

in Krise durch Kinder- und Jugendnotdienst bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie als haltgebende Instanzen vorübergehend aufgefangen, Delegation der Verantwortlichkeiten und des sich zuständig Fühlens

Häufig beziehen sich die Herausforderungen nicht nur auf unseren Index-Klient:innen, sondern betreffen das Familiensystem, in dem gegebenenfalls mindestens ein Elternteil mit psychischen Vorerkrankungen zu kämpfen hat, Missbrauchs- oder Gewalterfahrungen ebenso wie Verschuldung, missbräuchlicher Substanzmittelkonsum, prekäre Lebensverhältnisse beziehungsweise eine eigene frühere Jugendhilfekarriere vorliegen können.

Fallführende Sozialarbeiter:innen des Jugendamtes wünschen sich angesichts der Problemaufwüchse und herausfordernden Situationen in der Fallsteuerung Unterstützung. Oftmals besteht gegenüber Dritten ein Rechtfertigungsdruck, wenn die befristet installierten Hilfen keine Entwicklungspotenziale und Veränderungsprozesse aufweisen. Kommen noch Eskalationen hinzu und wird es abgelehnt, die Hilfe mit dem jungen Menschen fortzusetzen beziehungsweise bricht der Jugendliche selbst die Maßnahme ab, so stehen Fragen nach der entsprechenden Passung der Hilfe sowie die Suche nach einem geeigneten Setting im Raum.

³ nach Froncek, Wigger, Schrappner 2022, S. 75 ff.

⁴ vorgenommen durch Autor:innen

Die alternative Beschulung ist ein weiterer Schwerpunkt in der zweiten Förderperiode. Es ist auffällig, dass sich bei den Betroffenen vom Scheitern geprägte Schulbiografien finden. Laut einer Umfrage des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements der Stadt Chemnitz lag die Kommune im Schuljahr 2019/2020 mit 11,32 %⁵ auf dem hintersten Rang aller Landkreise in Sachsen bei den jungen Menschen, die ohne einen Schulabschluss die Hauptschule verlassen. Jedoch sind ein Großteil dieser 11%-Gruppe Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht mit Besuch einer Förderschule beenden, der nicht zwingend zur Berufsschulreife führt. Um eine optimale Wirksamkeit zwischen schulischen und außerschulischen Hilfesettings zu gewährleisten, sind optimale Abstimmungsprozesse der Helfersysteme notwendig.⁶ Durch die regelmäßigen Abstimmungsschleifen im Verfahren für komplexe Fälle oder über die Interdisziplinäre Fallberatung ließen sich diese umsetzen.

Um entsprechende Teilhabe an Bildung zu gewährleisten und dem Erziehungsauftrag zur Eigenständigkeit gerecht zu werden, wirkt die Jugendhilfe hier unterstützend. Eine entsprechende Begleitung der Chemnitzer alternativen Beschulungsprojekte fand bereits in der ersten Förderperiode statt. Hierbei hat die Projektkoordination vor allem darauf hingewirkt, auf der Netzwerkebene Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung, dem Jugendamt und den freien Trägern zu schließen, die die Zusammenarbeit mit den Stammschulen erleichtern und entsprechende Zugänge für die betroffenen Schüler schaffen. Damit ist zudem der Status als schulpflichtanerkennende Maßnahme verknüpft. Als Türöffner ist neben der Kooperationsbasis eine flexible Haltung der Schulleitungen und Lehrkräfte erforderlich.

Erleichternd kam durch die Corona-Pandemie hinzu, dass eine Fokussierung auf Online-Lernen stattfand. Über entsprechende Plattformen wurden Angebote geschaffen, die junge Menschen in schwierigen Lebenslagen nutzen.

Die Schüler:innen der Oberschulen nutzen die Lerninhalte, die ihnen online dargeboten werden. Im Chemnitzer Raum ist dazu vor allem ein Onlineangebot der Fichteschule in Mittweida federführend. Das Landesamt für Schule und Bildung beauftragt die Lehrkräfte, über diese Lernform Schulnoten und damit Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Vor allem das Schulverweigerungsprojekt „Refugium“, das über die Jugendhilfe finanziert wird, nutzt dieses Angebot intensiv.

⁵ https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/leben-in-chemnitz/bildung/bildungsmanagement/bildungsmanagement_sachstand_ssa_202202.pdf, S. 6, Stand: 27.02.2023.

⁶ Ebd., PPT S. 26.

Weitere besondere schulische Bedarfe, denen im Regelschulsystem nicht Rechnung getragen wird, können über die beiden Chemnitzer Grundschulprojekte „Zwischenstopp“ und „ABC-Kreativräume“ abgedeckt werden. Die Nutzung erfolgt unter der Zielstellung, die Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „sozial-emotionale Entwicklung“ zu stabilisieren und in das Regelschulsystem zurückzuführen.

Sinnhaft erlebte, tagesstrukturierende Angebote, die den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Bildung sicherstellen und von der Zielgruppe angenommen werden können, stellen zudem den Erfolg von Maßnahmen aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung sicher. Darunter werden Wege der alternativen Beschulung für die Schulpflichtigen gefasst. Darin sahen auch die Netzwerkpartner:innen und Mitarbeiter:innen der freien Träger, einen weiter zu stärkenden Handlungsschwerpunkt, wie aus den Ergebnissen der Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung 2018 hervorgeht. Nicht zuletzt ist das Gelingen der Hilfen zur Erziehung auch von schulischen Angeboten abhängig. Sind Angebote vorhanden und befinden sich beide Institutionen in enger Abstimmung miteinander, so ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass es nicht zu Abbrüchen kommt.

Der letzte mit dem Landesjugendamt vereinbarte Förderschwerpunkt betrifft das Übergangsmanagement und dessen gelingende Ausgestaltung. Hilfeverläufe sind teilweise geprägt durch Eskalationen, die die jungen Menschen in der Einrichtung als nicht haltbar beschreiben. Kontaktabbrüche, Orts- und Personalwechsel gehen damit einher. Wenn Hilfen als nicht wirksam erlebt werden, weil keine Entwicklung im Hilfeverlauf ersichtlich wird oder die Hilfeform nicht angenommen werden kann, stellt sich Frustration bei den Beteiligten ein. Die Wirksamkeit einer Hilfe kann unter anderem daran festgemacht werden, dass:

- das Angebot regelmäßig wahrgenommen wird;
- innerhalb der erzieherischen Hilfe eine gelingende Beziehungsgestaltung stattfindet und eine deutliche Partizipation der Betroffenen unter Einbeziehung des Familiensystems gelebt wird;
- sich „sexuelle Übergriffe, Prostitution, delinquentes Verhalten, Regelbrüche oder entweichendes Verhalten“⁷ vermindern beziehungsweise abgestellt werden;

⁷ Froncek, Wigger, Schrapper 2022, S. 75.

- ein Krisenmanagement vorgehalten wird, was nicht zwangsläufig in einen Abbruch der Hilfe mündet, sondern Time-out-Möglichkeiten oder andere flexible Settings bietet;
- eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Behörden, Kliniken und freien Trägern stattfindet.

Sind diese grundlegenden Kriterien erfüllt, spricht man von einer passgenauen Hilfe. Eine Herausforderung entsteht, wenn entsprechende Angebote regional oder deutschlandweit nicht ausreichend verfügbar sind. Dann findet ein Transfer in ein erreichbares und annähernd passendes Angebot statt. Zu berücksichtigen ist das Wunsch- und Wahlrecht des jungen Menschen. Entsprechende Rahmenbedingungen wie eine multiprofessionelle Zusammenarbeit der Fachkräfte sollten gewährleistet sein. Ein Kooperationsverbund als für den Einzelfall zuständige Verantwortungsgemeinschaft, der sich in regelmäßigen Abständen trifft und im Austausch steht, ist unerlässlich. Des Weiteren „benötigt es für all das dringend Mut bei allen Beteiligten: Mut bei den Überlegungen über mitunter ungewöhnliche Lösungswege und Mut bei deren Umsetzung sowie Mut zur Verantwortungsübernahme. Und außerdem erfordert die Versorgung junger Menschen in herausfordernden Lebenssituationen viel Kreativität und Flexibilität bei der Entwicklung, Steuerung und Finanzierung von Hilfen.“⁸

Deshalb gilt es beim Übergangsmanagement als Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor allem ein gutes Krisenkonzept anzuregen und dieses entsprechend in der Finanzierung und den Entgeltverhandlungen zu berücksichtigen.

Die Grundlage der Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung der TU Chemnitz basiert auf einer eigens dafür aktualisierten Kooperationsvereinbarung, die in den vergangenen beiden Jahren die bereits genannten Förderschwerpunkte enthielt.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Arbeitsschwerpunkte näher erörtert und das Verfahren für komplexe Fälle ausgewertet. Des Weiteren legt die wissenschaftliche Begleitung ihre abschließenden Betrachtungen vor.

⁸ Froncek, Wigger, Schrappner 2022, S. 79.

2. Betrachtungen der Projektkoordinatorinnen

2.1 Kompetenzstelle Komplexe Hilfen

Als Unterstützung für Chemnitzer Fachkräfte sowie für junge Menschen und deren Familien bietet die Kompetenzstelle für Komplexe Hilfen fachliche Beratung an. Kennzeichnend für diese Form der Unterstützung ist ein dialogisches Vorgehen. Es greift multiperspektivisch interdisziplinäre Sichtweisen auf, damit den vielschichtigen Problemlagen entsprechend begegnet wird. „Um Bescheide zu erteilen, sachliche Prüfungen entlang eindeutiger Kriterienkataloge vorzunehmen, braucht es auch keine Team- oder Netzwerkstrukturen – im Gegenteil. Bei komplexen Entscheidungsprozessen, uneindeutigen Ausgangsbedingungen und bei großen Entscheidungsspielräumen stellt sich die Situation allerdings anders dar.“⁹.

So erfordern diese Hilfen Team- und Netzwerkarbeit. Die Kompetenzstelle für Komplexe Hilfen unterstützt bei der Gestaltung von entsprechend flexiblen und belastbaren Hilfesettings und entwickelte während der zweiten Projektlaufzeit ein spezifisches Verfahren für komplexe Fälle. Diese Vorgehensweise verfolgt einen multiperspektivischen Ansatz und gewährleistet die Zusammenarbeit verschiedener Professionen am Einzelfall. Wichtig im Verfahren ist, dass die unterschiedlichen Fachkräfte ihre Diagnostik und Handlungsansätze einbringen, ohne auf einer Deutungshoheit zu bestehen. Erst durch ein aufeinander abgestimmtes Hilfesetting mit regelmäßig einzuberufenden Synchronisierungsschleifen setzen die Akteure effektive Hilfsangebote um. Die Kompetenzstelle steuert entsprechende Beratungsformate ein und übernimmt Moderation, Dokumentation und einzusteuernde Wiedervorlagen.

Diese am Einzelfall orientierten Prozesse sind im Hilfeplanverfahren in der Chemnitzer Arbeitsrichtlinie nach § 36 SGB VIII verstetigt. Das Fachkräftegremium wird gezielt angesprochen und setzt sich aus fallführenden Mitarbeiter:innen und externen Berater:innen zusammen. Ein wesentlicher Gelingensfaktor neben der Mitwirkung der Professionellen ist die Einbindung der jungen Menschen und deren Familiensystem. Bleibt diese aus, werden die Hilfen teilweise nicht angenommen.

⁹ BAG Landesjugendämter 2020, S. 110.

Ziel ist es, tragfähige Maßnahmen und Zielstellungen auszugestalten und, „Drehtüreffekte“¹⁰ in Jugendhilfeverläufen zu vermeiden. Davon ausgehend, dass solche „vor allem durch nicht hinreichend getragene Kooperationen zwischen den Institutionen der Versorgung und Erziehung und ihren Fachkräften zustande kommen“¹¹, war die „Belebung“ der Kooperationen ein Hauptanliegen.

Um eine entsprechend nachhaltig geprägte Zusammenarbeit der Institutionen zu organisieren, arbeitete die Netzwerkkoordination an einer Vereinbarung, die sowohl auf fallbezogener Ebene als auch übergreifend die Zusammenarbeit gestaltet. Im November 2022 wurde dies zum Abschluss gebracht und eine Weiterarbeit über das Modellprojekt Komplexe Hilfen hinaus sichergestellt. Die Kooperationsvereinbarung ist im Anhang beigefügt.

Die vorausgegangene Netzwerkarbeit, die sich nicht nur auf das Steuerungsgremium, sondern auch auf bilaterale Sitzungen zwischen einzelnen Akteuren bezog, schuf hierzu die Grundlage. Gemeinsam zu bearbeitende Themen wie Zugangssteuerung und Übergangsgestaltung durch die Stärkung einer gemeinsam entstandenen Verantwortungsgemeinschaft waren hierbei handlungsleitend. Ausschlaggebend sind insbesondere personelle Ressourcen, die es ermöglichen, bei auftretenden Krisen zeitnah als Ansprechpartner:in zu fungieren und entsprechende Prozessgestaltungen einzel-fallbezogen oder -übergreifend aufzubereiten.

Fachkräfteschulungen, Netzwerkarbeit und Veranstaltungen, die einen Austausch ermöglichten, waren weitere Handlungsfelder der Koordinierungsstelle. Durch die insgesamt 18 Projektbeiräte konnten Arbeitsschwerpunkte dargelegt und Best-Practice-Ansätze benannt werden und kontinuierlich Fortbildungsbedarfe erfasst werden. Neben den zwei großen Jahresfachveranstaltungen organisierten die Koordinatorinnen weitere Veranstaltungen, die den Chemnitzer Fachkräften sowohl zur Handlungsoptimierung als auch zur Netzwerkarbeit dienten. Zugleich war die Koordinierungsstelle auch Ansprechpartner:in für Belange, derer, die vereinzelt bei freien Trägern tätig sind. Zu nennen sind hier die vor Ort tätigen Psychologinnen und Psychologen. Um diese Chemnitzer Fachkräfte miteinander in einen Austausch zu bringen, wurde im Mai 2022 der Fachaustausch der Psychologen umgesetzt. Neben der Vernetzung diente die

¹⁰ Erläuterung des Begriffes: Von einem Drehtüreffekt wird ausgegangen, wenn in der Gesamtdynamik das Zusammenwirken der unterschiedlichen Dienste und Professionen in ein gegenseitiges Abgabemuster des Klienten mündet und keine gezielte Zusammenarbeit in der Hilfeplanung stattfindet.

¹¹ Froncek, Wigger, Schrappner 2022, S. 74.

Veranstaltung dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vorstellung der Einsatzgebiete. Einführend gab es einen Überblick anhand eines Vortrags zum Thema „Bausteine der Jugend- und Erziehungshilfe: Bindung(en) und Netzwerke“ von Prof. Dr. Udo Rudolph, Professur für Allgemeine und Biopsychologie der TU Chemnitz. Den Fachaustausch nahmen 17 Fachkräfte wahr. Zudem konnte der Vortrag aufgezeichnet und im Nachgang weiteren Interessierten zugänglich gemacht werden. Der Fachaustausch setzt sich in selbstorganisierter Form fort. Regelmäßige Fallgruppen dienen dazu, komplexe Problemlagen zu reflektieren und lösungsorientiert zu arbeiten.

Weitere Angebote, die in den vergangenen zwei Jahren ihre Umsetzung durch das Modellprojekt fanden, waren Veranstaltungen, die sich der Inobhutnahme widmeten. Sie stießen auf sachsenweites Interesse. Ein zentrales Thema war die Zielstellung, den Drehtüreffekt zwischen den In-Obhut-nehmenden Einrichtungen und den zugehörigen Kinder- und Jugendpsychiatrien zu analysieren und entsprechende Übergabeszenarien zu gestalten. Außerdem sichert der Fachaustausch die gegenseitige Unterstützung in Überlastungssituationen, die nicht nur bei Überbelegung drohen, sondern ebenso in Situationen, in denen sich vor allem junge Menschen mit stark abweichendem, riskantem Verhalten als Peergroup zusammenfinden. Das Modellprojekt beteiligte sich mit dem Workshop „Verfahren für Komplexe Fälle – Modelle zur Kooperation und Perspektivklärung“.

Beispielhaft konnte von der Kooperation des Chemnitzer Kinder- und Jugendnotdienstes mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie berichtet werden. Die Institutionen setzten sich unter der Moderation des Modellprojektes Komplexe Hilfen zusammen und gestalteten ein entsprechendes Übergangsmanagement bei Aufnahme ins klinische Setting und der Übergabe an die Inobhutnahme-Stelle. Insgesamt nahmen an der Veranstaltung 26 Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe aus Sachsen teil, die einen Kinder- und Jugendnotdienst betreiben. Folgeveranstaltungen mit rotierenden Gastgebern sind für die kommenden Jahre geplant.

Nicht zuletzt konnte der Fachaustausch für suchtblastete Familien begleitet und mitorganisiert werden. Suchtmittelkonsum und missbräuchliches Verhalten haben in den vergangenen Jahren einen Zuwachs erfahren. Bei den Konsumenten mangelt es ursächlich an geeigneten Bewältigungsstrategien, die aufgrund der Erfahrungen in der (frühen) Kindheit nicht adäquat erlernt werden konnten. So weist ein großer Teil der riskant agierenden Jugendlichen in ihren Biografien nicht nur defizitäre Bindungserfahrungen mit entsprechend desolaten Bindungsmustern auf. Fehlende Bindungen bei

den elterlichen Vorbildern machen eine gute, altersgemäße Adaption von gelingenden Bewältigungsstrategien nahezu unmöglich. Das Risiko im Teenageralter zur Einnahme von legalen und illegalen Drogen zu tendieren, ist erhöht. Für ambulant tätige Fachkräfte tut sich hierbei ein Spannungsfeld auf, denn häufig sind es mehrere Personen, die systemisch betrachtet werden und denen nach entsprechender Problemeinsicht geeignete Angebote der Nachreifeung gemacht werden sollten.

Die interdisziplinären Fallberatungen, die in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie bereits in der ersten Förderperiode entwickelt wurden kontinuierlich fortgesetzt.

Durch gezielte Gremienarbeit in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften wie der AG Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII, der AG Inobhutnahme und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) konnte verstärkt auf Belange der jungen Menschen aufmerksam gemacht werden. Neben der Unterstützung der „politischen Lobby“ für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen übernahm das Modellprojekt Komplexe Hilfen eine anwaltschaftliche Rolle für junge Menschen bei der Suche nach tragfähigen Lösungen.

Es ging vor allem darum, ein Verständnis für die Handlungsstrategien der jungen Menschen zu stärken („Prinzip des guten Grundes“). Bestehende institutionelle Dynamiken entsprechend zu verändern, sodass gelingende Lösungen zustande kommen. Hierbei galt es, die verantwortlichen Fachkräfte zum Aushalten zu ermutigen, auch wenn zugleich ein großer „Handlungs- und Legitimationsdruck“¹² vorherrschte. Die Kompetenzstelle ermöglichte regelmäßige Treffen und lenkte den Blick auf den „guten Grund“ des jungen Menschen und dessen subjektlogisches Verhalten, um einen umfassenden Blick auf die Fallgeschichte zu gewährleisten sowie Hilfen zu gestalten, gegen die nicht angekämpft wird. Hinderlich dabei ist, dass nicht immer entsprechende Angebote vorhanden sind. Oftmals erweisen sich Settings mit einer Anzahl von fünf bis sechs Plätzen als nicht geeignet. Wohnformen mit weniger Plätzen scheinen aus wirtschaftlichen und personellen Gründen für die Institutionen in der Regel nicht erstrebenswert. Eine „Interessenkollision zwischen den Institutionen über adäquate Hilfen/ Angebote/ Maßnahmen“¹³ im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit schränken die Möglichkeiten zur Unterbringung ein. Hintergrund ist dabei eine „unzureichende Flexibilität in der Verwendung von finanziellen Ressourcen“¹⁴ und ein hoher Druck, ein geplantes Budget nicht

¹² Froncek, Wigger, Schrapper 2022, S. 75.

¹³ ebd.

¹⁴ Froncek, Wigger, Schrapper 2022, S. 76.

zu überziehen. Die Debatte zur Erzielung entsprechender Effekte in der Wirksamkeit von Hilfen und dem bestehenden Kostendruck untermauerten die Koordinatorinnen hierbei durch das Aufzeigen entsprechender Gelingensfaktoren.

Um für alle Fachkräfte, Eltern und junge Menschen gut erreichbar zu sein und eine transparente Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen, etablierte sich eine Internetpräsenz der komplexen Hilfen. Dies trug unter anderem dazu bei, dass auch die Ergebnisse der Fachveranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden.

2.2 Alternative Beschulung

Mit der neuen Förderperiode 2020 nahmen die Projektverantwortlichen nach Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes den Paragraphen 26 Abs. 3 als einen Arbeitsschwerpunkt in die Kooperationsvereinbarung mit dem Landesjugendamt auf. Dieser definiert zunächst die betreffende Zielgruppe. Er regelt die Schulpflicht im Allgemeinen. Unter Absatz 3 erfährt der Paragraph die Konkretisierung des Schulbesuchs einer Schule in öffentlicher Trägerschaft und in einer Ersatzschule. In Ausnahmefällen kann jedoch die Schulpflicht auch im Rahmen der Jugendhilfe als zeitweise Alternativbeschulung zugelassen werden, wenn dies in Verbindung mit dem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII steht und mit der Schulbehörde abgestimmt wurde.

Der Begriff der Alternativbeschulung, der 2017 in das Sächsische Schulgesetz einzog, ist der „Rechtsordnung bislang fremd“¹⁵. In Ermangelung entsprechender Kriterien und Definitionen besteht eine Handlungsunsicherheit, auf welche jugendhilflichen Maßnahmen sich hier bezogen wird und wie die Ausgestaltung dieser erfolgt. Gesichert ist, dass eine zeitweise umzusetzende Alternativbeschulung im Rahmen jugendhilflicher Angebote eines detaillierten Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII bedarf. Dort greifen die Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII.

Für Chemnitzer Kinder und Jugendliche, die von diesen alternativen Beschulungen durch das Hilfeplanverfahren profitieren, schafft das Jugendamt Zugänge zu anerkannten Projekten wie „Refugium“¹⁶ und „Werkstatt-Schule“¹⁷. Der Vollständigkeit halber sollen an dieser Stelle die beiden Grundschulprojekte „Zwischenstopp“¹⁸ und

¹⁵ Bertram et al, 2018 S. 155.

¹⁶ in freier Trägerschaft durch Sozialpädagogischer Betreuungsdienst Delphin.

¹⁷ in freier Trägerschaft mit der Diakonie Stadtmission.

¹⁸ in freier Trägerschaft des KJF e. V.

„ABC-Kreativräume“¹⁹ erwähnt werden, die sowohl den Förderschwerpunkten „sozial-emotionale Entwicklung“ als auch dem Förderschwerpunkt „Lernen“ bedienen.

Zeitweise nutzt der Allgemeine Sozialdienst Angebote intensivpädagogisch arbeitender Einrichtungen, die über Inhousebeschulung verfügen beziehungsweise Angebote wie die Flex-Fernschule²⁰ einbinden. Dies gilt vor allem dann, wenn eine Beschulbarkeit im Großgruppensetting nicht empfohlen und toleriert wird; dann fällt die Wahl auf individuell gefasste Settings, die der Stabilisierung dienen und dazu befähigen, Lernrückstände aufzuholen.

Oftmals sind weitere Themenkomplexe zu klären. Beispielhaft zu nennen sind die nachfolgenden Fragen:

- Welche Maßnahmen werden als schulpflichterfüllend angesehen?
- Gibt es eine Orientierung am sächsischen Lehrplan der jeweiligen Jahrgangsstufe?
- Können Schüler:innen bei aktiver Mitwirkung und genutzter Option des Noten-erwerbs eine Versetzung erhalten, die letztendlich zu einem Schulabschluss führt?
- Kann dem jungen Menschen eine Prüfungsteilnahme zum Schulabschluss ermöglicht werden?

Als Orientierung verständigten sich im Chemnitzer Modellprojekt die Beteiligten darauf, dass Alternativbeschulung dort vorherrscht, wo eine durch das Landesamt für Schule und Bildung anerkannte Lehrkraft am Projekt der Jugendhilfe mitwirkt. Dies ist bei dem oben angeführten Beschulungsprojekt „Werkstatt-Schule“ gegeben. Gerade im Bereich der weiterführenden Schulen und dank des Onlinelernens „OLM“²¹ der Fichteschule Mittweida haben Jugendliche, die bei „Refugium“ angegliedert sind, entsprechende Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Zudem bleibt festzuhalten, dass eine Zusammenarbeit mit den Schulreferent:innen aller Schulformen des Landesamtes für Schule und Bildung erfolgte. Zum einen finden einzelfallorientierte Beratung in bilateraler Absprache oder in größerer Rahmung wie

¹⁹ in freier Trägerschaft des Balance. PartnG.

²⁰ <https://www.flex-fernschule.de/>, zuletzt besucht am 19.12.2022.

²¹ <https://www.fichteschule.de/olm/>, zuletzt besucht am 19.12.2022.

dem Verfahren für komplexe Fälle, zum anderen der Interdisziplinären Fallberatung statt. Weiterhin besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Inklusionsberater des Landesamtes für Schule und Bildung.

Um die Zielgruppe einzugrenzen und gegenseitig die Zusammenarbeit auf einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu begrenzen, wurden folgende Kriterien²² definiert:

Welche Belastungsfaktoren kennzeichnen die Zielgruppe?

Häufig sind dies familiendynamische Beeinträchtigungen, so etwa:

- fehlender, haltender, grenzsetzender Rahmen
- Erlebnisse von Grenzverletzungen gegenüber der physischen und psychischen Integrität
- fehlende emotionale Stabilität → u. a. Chaotisieren von Emotionen
- kaum vorhandene Strategien zur angemessenen Konfliktbewältigung
- früh einsetzende Stigmatisierung

Welche Auswirkungen erleben die betreffenden Kinder/Jugendlichen?

- Versagensängste
- Leistungsversagen
- abnehmende Neugier
- Desillusionierung
- Erleben von Ablehnung und Ausgrenzung im Hinblick auf bestehende Verhaltensauffälligkeiten
- Schulbummelei und -absentismus, delinquentes Verhalten, Ausschluss aus dem Regelschulsystem

Die gemeinsame Verständigung und Ausgangsbasis zur weiteren Zusammenarbeit ist somit definiert. Unter der Wahrung der Ressourcenorientierung erfolgt ein Angebot der Jugendhilfe. Unter anderem erfolgt die Nutzung von „OLM“ im Oberschulbereich unter Meldung einer Stammschule bzw. Anmeldung über die Herkunftsschule. Eine Integration ggf. in den regulären Schulbetrieb bzw. ersatzweise Beschulung über die durch

²² Auszug: 17. Projektbeirat, 12.05.2022.

die jugendhilflichen Ersatzbeschulungen wie „Refugium“ sind nunmehr gegeben. Allerdings lässt sich absehen, dass das Alter der Kinder eine bedeutende Rolle im Prozess der Reintegration in das Regelschulsystem darstellt. Während im Grundschulalter eine Rückführung an die Schule häufiger gelingt, erweisen sich Integrationsversuche an die Stammschulen bei Haupt- und Oberschüler:innen als kompliziert. Häufiger werden hier Anschlussmaßnahmen über das Jobcenter, Berufsbildungs- oder -vorbereitungsprojekte als Anschlussmaßnahmen gewählt. Die Weichen zur eigenständigen, unabhängigen Lebensbewältigung werden darüber sichergestellt.

2.3 Übergangsmanagement

Wie wichtig in der Übergangsgestaltung zwischen Unterstützungen unterschiedlicher Professionen ein reflektiertes Selbstverständnis und eine Klarheit über Rollen, Perspektiven und Aufträge der anderen Institutionen ist, zeigt sich in einer Entwicklung, die in der Jugendhilfe beobachtet wird. Angebote der Jugendhilfe sollen wenn möglich immer ausdifferenzierter und spezialisierter gestaltet werden. Krause und Schäfer schreiben diese Entwicklung in ihrer Abhandlung zur „Professionelle[n] Haltung“ einer medizinischen Perspektive zu. Im Gesundheitswesen sei die Ableitung von Symptomen oder Krankheiten auf entsprechend anzuwendende Medikamente oder zu Rate ziehende Spezialisten größtenteils nachvollziehbar, lasse sich jedoch so nicht auf die soziale Arbeit übertragen. Diese habe es mit komplexen und zum Teil widersprüchlichen kindlichen Entwicklungen zu tun und gründe ihr Selbstverständnis stets auch auf eine systemische Analyse von interpersonalen Beziehungen. Eine Ursachen-Anwendungs-Logik stehe diesem Begriff von sozialer Arbeit entgegen.²³ Auch in den Wünschen der Netzwerkpartner des Modellprojektes fand sich diese Tendenz²⁴:

In der Praxis wird die sich verändernde Denkweise in diese Richtung verständlich: Wird z. B. ein Kind aus der Psychiatrie entlassen, erhält es neben einer Diagnostik auch eine Empfehlung für weiterführende Hilfen. Die KJP empfiehlt dies dann jeweils ganz nachvollziehbar aus ihrer medizinisch geprägten Perspektive. Wird diese Emp-

²³ vgl. Krause, Schäfer 2014.

²⁴ vgl. Abschlussbericht I, S. 53, https://chemnitz.de/chemnitz/media/leben-in-chemnitz/familie/beratungen-hilfen/abschlussbericht_komplexehilfen_final_kleiner.pdf.

fehlung jedoch unhinterfragt von den mit dem jungen Menschen arbeitenden Sozialpädagog:innen übernommen, setzt sich die medizinische Perspektive auf das Kind fort, obwohl eine andere Profession tätig ist.

Die Kategorien und damit einhergehenden Zuschreibungen sind mit der Diagnostik gestellt und führen unter Umständen zu Lebensverlauf-prägenden Stigmata für die jungen Menschen. Wo sich Sozialpädagogik nicht mehr selbst reflektieren kann – aus Zeitgründen, finanziellem oder öffentlichem Druck –, läuft sie Gefahr, selbst die „Systemsprenger“ zu schaffen. Denn die so entstandenen, immer spezialisierter werdenden Bedarfe finden keine Entsprechung in der Helfelandschaft und ‚sprengen die Angebote der Systeme‘. Hinzukommt, dass Platzkapazitäten fehlen oder die gesuchten Angebote sind (zumindest in Wohnortnähe) nicht vorhanden.

Welche Herangehensweise in der Arbeit mit den jungen Menschen stattdessen das Handlungsspektrum erweitern könnte, wird in diesem Kapitel und im Kapitel zum Verfahren für komplexe Fälle näher ausgeführt.

In den Kooperationen zwischen den professionellen Akteuren werden unterschiedliche Herausforderungen gesehen, die sich auf die Arbeit mit jungen Menschen mit komplexen Hilfebedarfen auswirken. Zwischen freiem und öffentlichem Träger sind Punkte benannt worden, die sich auch für die Region Chemnitz bestätigt finden: Auf beiden Seiten können in der Reflektion Gründe gefunden werden, die zu Hilfeabbrüchen führen. Beispielsweise kann das Vertrauen des Jugendamtes in den freien Träger geschwächt werden, wenn der Eindruck entsteht, dass aus einem Konzept erwartete Leistungen nicht umgesetzt werden und Haltefähigkeit in der Praxis weniger besteht als erhofft. Umgekehrt kann ein freier Träger bei unzureichenden Informationen über einen Fall von Seiten des öffentlichen Trägers seine Leistung nicht entsprechend anpassen.²⁵ Wo Abbrüche und Wechsel auf Seiten der Fachkräfte bestehen, kann dies ebenfalls das Kooperationsverhältnis untereinander beschädigen oder zumindest für Diskontinuität sorgen.²⁶

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter weist jedoch auch auf einen nicht unerheblichen Anteil von Hilfen hin, die die Jugendlichen aus unterschiedlichsten Gründen selbst abbrechen. Auch dies gebe Anlass, Hilfeprozesse und -formen neu und umzugestalten.²⁷

²⁵ vgl. ebd., S. 76f.

²⁶ vgl. ebd., S. 76.

²⁷ vgl. BAG Landesjugendämter 2020, S. 127.

Betrachtet man „Übergänge“ nicht nur aus der Perspektive auf die Ebenen zwischen den verschiedenen Professionen und Systemen, sondern auch auf die Wechsel zwischen unterschiedlichen Intensitäten von Unterstützungsformen und Maßnahmen, drängt sich förmlich der spezifische Blickwinkel der jungen Menschen auf: „Je besser ich in einer Maßnahme mitarbeite, desto schneller ist der Sozialarbeiter, mit dem ich versucht habe, eine Beziehung aufzubauen, auch wieder weg.“²⁸

Diese Logik gilt es bei den Überlegungen zum Übergangsmanagement zu bedenken. Wie kann eine Kontinuität vermittelt werden, wenn gleichzeitig strukturelle Rahmungen bestehen, die dem widersprechen? Beispielsweise ist der/ die Mitarbeiter:in, der/die kontinuierliche Beziehungsarbeit auch über den Wechsel verschiedener Hilfeformen hinaus gewährleisten will, vertraglich an eine feste Stelle für eine bestimmte Maßnahme bei einem bestimmten Träger gebunden. Wird dem jungen Menschen seine Bezugsperson aus einer Hilfe streitig gemacht, weil er sich wie vom Helfersystem gewünscht entwickelt hat, wären Rebellion und das Zeigen unerwünschten Verhaltens nachvollziehbare Konsequenzen des Klienten/ der Klientin. Denn somit gäbe es ja vielleicht eine Chance, in der gegenwärtigen, eventuell hochstrukturierten Hilfeform zu verbleiben.

Um sich dem Risiko einer daraus resultierenden weiteren Abbruchdynamik entgegen zu stellen, muss sich das System dieser Logik bewusst sein. Träger- und angebotsübergreifende Arbeit sollte ein denkbarer und durchführbarer Ansatz sein. Dafür sollte gewährleistet bzw. aufrechterhalten werden:

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern,
- ein partnerschaftliches gemeinsames Wirken der verschiedenen örtlichen freien Träger,
- ein gut gepflegtes Netzwerk unterschiedlicher Professionen, die mit den jungen Menschen zu tun haben und
- die Bereitschaft und Flexibilität von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen, die Tätigkeiten in den Fällen der jeweiligen Situation gemäß anzupassen und zu verändern.

Diesem Ansatz entgegen stehen einerseits unterschiedliche Tarifverträge der einzelnen Träger, Urlaubszeitenregelungen, Stundenumfänge, zu verändernde Bescheide des Jugendamtes usw. Andererseits haben viele Sozialarbeiter:innen bewusst eine

²⁸ Netzwerk Welt der Kinder (2019): Menno Baumann - Systemsprenger / 2018, <https://www.youtube.com/watch?v=WQ96CaCAHRM>, 14:56–15:03, 30.03.2023.

bestimmte Stelle mit einem bestimmten Aufgabenprofil gewählt und sind nicht zwingend dazu bereit, sich kurzfristig auf ein anderes Aufgabenfeld umzustellen. Schichtdienst zum Beispiel fordert den Angestellten anderes ab, als eine Tätigkeit mit geregelten Arbeitszeiten. Kurzum: Der hohe bürokratische und persönliche Aufwand erfordert die Motivation aller Beteiligten, für diesen jungen Menschen bzw. diese Zielgruppe etwas auf sich zu nehmen und möglichst schnell zu handeln. Entscheidungsträger:innen stehen in der Verantwortung, hierfür sowohl die strukturellen Voraussetzungen als auch die (monetären) Anreize für das Personal zu schaffen.

In den Fällen, in denen das Modellprojekt unterstützen konnte, wurde dieser Ansatz eher im Rahmen von parallellaufenden, sich ergänzenden Hilfen verfolgt oder, wie bereits im ersten Abschlussbericht beschrieben, in der hilfeübergreifenden Begleitung durch Betreuungsweisung.²⁹

Eine übergreifende Zusammenarbeit findet auch auf Initiative der Träger hin bereits statt. Zum Beispiel nutzt ein alternatives Beschulungsprojekt in Chemnitz regelmäßig das Gelände eines erlebnispädagogisch arbeitenden weiteren Trägers. Für die Einrichtung einer niederschweligen Notschlafstelle waren ebenfalls Trägerkooperationen im Gespräch. In den Einzelfällen liegen die Herausforderung und die komplexe Ausgangslage häufig in der Vernetzung und gut abgestimmten Zusammenarbeit der parallelen Hilfen. Sie füllen unterschiedliche Rollen aus und verfolgen unterschiedliche Ziele. Das Modellprojekt konnte in den Fallberatungen als neutrale Moderation vermittelnd tätig werden. Eine verbindende Zielstellung oder Leitfrage unterstützt den Gedanken des Helferkreises, gemeinsam mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem zu arbeiten.

Übergänge nach der Inobhutnahme

Eine sehr gute Kooperation mit dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) entwickelte sich nicht zuletzt in der AG Inobhutnahme. Ein Großteil der Zielgruppe hält sich für lange Zeit im KJND auf: zumeist mehrere Monate bis zu einem Jahr, ggf. mit zwischenzeitlichen Unterbrechungen. Hier entstehen Beziehungen, ein „Zuhause“-Ge-

²⁹ vgl. Abschlussbericht I, S. 37f. https://chemnitz.de/chemnitz/media/leben-in-chemnitz/familie/beratungen-hilfen/abschlussbericht_komplexehilfen_final_kleiner.pdf.

fühl und oftmals auch eine „bedingungslose“ Annahme ihrer Persönlichkeit. Die jungen Menschen bescheinigen der Einrichtung mit ihren Zuschreibungen eine hohe Qualität ihrer Arbeit. Im Widerspruch dazu steht der Auftrag der Inobhutnahmeeinrichtung, nur für eine sehr begrenzte Zeit im Übergang zwischen Lebensorten zur Verfügung zu stehen.

Die jungen Menschen ändern über eine langfristige Inobhutnahme ihr zu Beginn noch angepasstes Verhalten in der Inobhutnahmestelle. Sie geraten dort zum Teil mit Peer-groups in Kontakt. Diese geben ihnen zwar Halt und Anerkennung, bergen aber auch die Gefahr, delinquentes und/oder selbstgefährdendes Verhalten zu befördern. Ein Übergang in weiterführende Hilfen wird somit im Laufe der Zeit immer schwieriger. Die nicht auf pädagogische Arbeit und Zielerreichung ausgerichteten Strukturen des Kinder- und Jugendnotdienstes geben viel Freiraum und verringern den (Leidens-)Druck. Dieses Lebensgefühl für eine hochstrukturierte Maßnahme oder eine familienähnliche Wohngruppe aufzugeben, scheint wenig reizvoll.

So führten zwei befreundete Teenager ein Leben auf den Schienen Deutschlands und machten Zwischenstation in den unterschiedlichsten Notdiensten. Der Chemnitzer Jugendnotdienst war dabei die regelmäßige Anlaufstelle und der „sichere Ort“ geworden. Das Hilfesystem wiederum suchte natürlich nach einem anderen Lebensort für die beiden. Sie führten eine hoch riskante Lebensweise. In den örtlichen stationären Einrichtungen hatten sie bereits „verbrannte Erde“ hinterlassen und weder Chancen noch eine Eigenmotivation hier anzukommen. Gleichzeitig wollten sie ihren festen Anker in Chemnitz nicht aufgeben. Ein betreutes Einzelwohnen, um dem Bedürfnis nach Selbstständigkeit nachzukommen, schied auf Grund des Alters aus.

Im Prozess der herausfordernden Lösungssuche konnte schließlich durch gut abgestimmte Übergänge ein Fortschritt gelingen. Auf Grund einer akuten Selbstgefährdung wurde einer der jungen Menschen in die geschlossene Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) eingewiesen. Dieser Ort der engen Strukturen wurde durch ihn als Ort der Ruhe angenommen. Durch die Abstimmungen der unterschiedlichen Professionen in einer Fallberatung im Verfahren für komplexe Fälle konnte ein Haftaufenthalt, der erst ein paar Tage nach Beendigung des Klinikaufenthaltes angestanden hätte, direkt im Anschluss an die Klinikentlassung stattfinden. Dies verschaffte den Fachkräften Zeit und Gesprächsmöglichkeiten mit dem ansonsten wenig greifbaren jungen Menschen. Leider wurde auch während dieser Zeit keine geeignete Hilfe außer

einer kontinuierlich arbeitenden Betreuungsweisung gefunden. Die vorher so gut abgestimmten Übergänge zwischen den helfenden Institutionen erlebten nach Haftentlassung einen Bruch. Die jugendliche Person fand zu „alten Verhaltensmustern“ zurück und verlor den Willen zur Veränderung. Warum sollten die beiden auch das Gefühl von Freiheit, einem selbstbestimmten und selbstständigen Leben, in dem die Hilfesysteme (Polizei, Notdienste) nach den eigenen Bedarfen genutzt wurden, aufgeben? Die Herausforderung besteht bei Übergängen, wie sich hier zeigt, auch darin, Ziele für die jungen Menschen zusammen mit ihnen zu erarbeiten. Hier liegt ein Fokus im „Verfahren für komplexe Fälle“.

Neben den Konsequenzen für die Lebensverläufe der jungen Menschen mit komplexen Hilfebedarfen wirkt sich die Dynamik von Peergroups im Notdienst wiederum negativ auf andere schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus (z. B. Diebstähle, Übergriffe unter Jugendlichen, Polizeieinsätze usw.). Sie laufen Gefahr, traumatische Erlebnisse wie beispielsweise häusliche Gewalt in der Einrichtung erneut machen zu müssen.

Das Phänomen der „Peergroups“ im Kinder- und Jugendnotdienst wiederholt sich stetig. Vor allem dann, wenn die Verweildauer der einzelnen jungen Menschen die Zeit ihrer Anpassungsphase im Kinder- und Jugendnotdienst überschreitet. Junge Menschen mit von Brüchen und Ablehnung gekennzeichneten Biographien treffen dort aufeinander. Sie teilen verschiedene Erfahrungen miteinander. Die Lebensphase der Pubertät bedeutet für sie ohnehin, sich von den Erwachsenen abzugrenzen und an deren Wertvorstellungen zu „reiben“. Die Gruppe von mehr oder weniger Gleichaltrigen wird häufig zur neuen Bezugsgröße.

Der von Menno Baumann aufgestellten Typologie in herausfordernden Fallkonstellationen folgend, könnten die jungen Menschen die „Eskalation im Kampf um Autonomie gegen das Erziehungshilfesystem“³⁰ suchen. Oder sie erhoffen sich wie von Mathias Schwabe ergänzt durch die riskant agierende Peergroup „Kontrolle über das Ausmaß von Schmerzen, Kummer, Enttäuschung und/oder Todesnähe zu bewahren“³¹.

Die Peergroup gibt demnach auf der einen Seite Halt und Orientierung und hilft, sich vom inneren Schmerz abzulenken oder diesen zu betäuben. Dies bestärkt die Betroffenen, sich gegen das begrenzende Hilfesystem aufzulehnen. Auf der anderen Seite

³⁰ Baumann 2010, S. 118.

³¹ Schwabe 2021, S. 175.

kann so eine negative Spirale entstehen, die verhindert, dass der einzelne junge Mensch noch in der Lage ist, sich um seine eigenen Lebensthemen zu kümmern. Zu Gunsten der Gruppenzugehörigkeit verschwindet manche Motivation zur Veränderung. Auch Entfernungen voneinander stellen vor allem in Zeiten der digitalen Vernetzung kein Hindernis mehr dar. Die jungen Menschen verständigen sich über „Social Media“ und finden immer wieder zusammen. Das geteilte Erleben vom Ausschluss aus einer Gruppe (Familie, Schule, Hilfereinrichtungen...) führt möglicherweise dazu, dass die erlebte Zugehörigkeit um keinen Preis aufgegeben werden.

Gleichzeitig stellen die jungen Menschen mit ihrer Peergroup die Gesellschaft vor große Herausforderungen, hinterfragen ihre Regeln und Gesetze sowie die Konsequenzen bei normabweichendem Verhalten. Sie zeigen „Schwachstellen“ auf, wo sich Professionen nicht miteinander abstimmen. Straftaten, die von Diebstählen, über Sachbeschädigung, Körperverletzungen bis hin zu schwerem Raub reichen, versetzen nicht nur die Professionellen in Anspannung und Angst, sondern bringen auch das Umfeld der Einrichtung gegen die Peergroup auf. Der Appell an die Verantwortlichen wird laut, mediale Berichterstattung verstärkt den Druck auf die Institutionen. Wie auch im Einzelfall stehen die Jugendamtsmitarbeitenden vor dem Dilemma, „zielgerichtet und passgenau zu vermitteln“³², sehen sich gleichzeitig einer mangelnden Verfügbarkeit passender Angebote gegenüber und wählen so im Zweifel auch weniger geeignete Angebote aus.³³

Gesetzesbrüche werden zum Teil von noch nicht strafmündigen oder geistig behinderten jungen Menschen verübt. Teilweise geschieht dies so häufig, dass diese bereits vor Vollendung des 14. Lebensjahres polizeilich als „Intensivstraftäter:innen“ geführt werden. Die Antworten der Justiz auf regelverletzendes Verhalten greifen somit nicht. Drogenkonsum und -handel der Jugendlichen verschärfen die Eigen- und Fremdgefährdung, liegen meist aber nicht in der Intensität vor, bei der von einer „akuten Gefährdung“ gesprochen wird.

Aus diesen Gründen ist nicht nur die Betrachtung eines Einzelfalls, sondern auch der Gruppenprozesse wichtig. Wie im ersten Abschlussbericht dargestellt, initiierte das Modellprojekt Komplexe Hilfen einen professionsübergreifenden Austausch zum Thema „Peergroup“.³⁴ Im weiteren Verlauf wünschten die beteiligten Institutionen, den

³² Froncek, Wigger, Schrappner 2022, S. 78.

³³ vgl. ebd.

³⁴ vgl. Abschlussbericht I, S. 47, https://chemnitz.de/chemnitz/media/leben-in-chemnitz/familie/beratungen-hilfen/abschlussbericht_komplexehilfen_final_kleiner.pdf.

Austausch auf informeller und situationsbezogener Ebene fortzuführen. Hier erfolgte die Abstimmung in bilateralen Gesprächen zwischen beteiligten Institutionen (z. B. zwischen KJND und Polizei). Die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen steht hierbei genauso im Zentrum wie die Sicherheit der Menschen, die von deren Handlungen betroffen sind. Die Vernetzung der Systeme und das Vertrauen in die jeweiligen Kompetenzen muss durch gemeinsame Fortbildungen, Begegnungen, Fachaustausche etc. gepflegt werden. Das Modellprojekt Komplexe Hilfen leistete dazu in den vergangenen fünf Jahren einen entscheidenden Beitrag.

Ein gut vernetztes und sich abstimmendes Helfersystem ist wichtig. Im Auftrag der Sicherung des Kindeswohls stellt sich die Herausforderung, wie mit den jungen Menschen zusammengearbeitet werden kann. Ein Ansatzpunkt ist die Vereinzelung der Gruppenmitglieder oder zumindest, dass die als solche wahrgenommenen „Anführer:innen“ separiert werden. Wie oben beschrieben, führen die starken Anreize und der Halt durch die Gruppe bei diesen Versuchen, wenn überhaupt, meist nur zu einem kurzfristigen Durchbrechen der Dynamik. Die Trennung erfolgt dann zumeist gegen den Willen der Jugendlichen und wird daher von ihnen bekämpft. Außerdem läuft man Gefahr, ihnen damit einen wichtigen Halt zu nehmen.

Stattdessen können verstehende Zugänge zur Gruppendynamik hilfreich sein.

- Was gibt diese spezielle Gruppe ihren einzelnen Mitgliedern?
- Was kann der Peergroup Anreize geben, sich mit anderen Angeboten zu befassen und das abweichende Verhalten zu unterlassen?
- Können eventuell die Gruppe oder einzelne Freundschaften genutzt werden, um etwas beim Einzelnen in Gang zu bringen, was sonst gar nicht möglich gewesen wäre?
- Ist es möglich, ein stark belastetes Team einer Einrichtung durch externe Einzelfallhelfer oder tagesstrukturierende Maßnahmen zu entlasten?
- Wie müssten solche (externen) Fachkräfte oder Maßnahmen/Angebote sein, damit sie das Interesse der Jugendlichen wecken?

Derzeit kann der Chemnitzer Notdienst in Krisensituationen durch einen räumlich getrennten Eingang zu einer Notschlafstelle seinen Schutzauftrag für alle Parteien erfüllen. Mit viel Kraft wird durch das Personal und den Träger stets nach individuellen Lösungen gesucht. Im Konzept der beiden Neubauten der Inobhutnahme-Einrichtung

gen ist eine räumliche Trennung nicht angedacht. Grund dafür ist, dass in der städtischen Gesamtstrategie eine separate Notschlafstelle („Sleep In“) vorgesehen war. Diese wird derzeit aus politischen und vor allem finanziellen Gründen noch nicht umgesetzt.

An dieser Stelle möchten die Autorinnen noch darauf verweisen, dass es bei der Umstrukturierung des Chemnitzer Inobhutnahme-Systems zu Veränderungen im Leistungsspektrum kam. Die Kommune geht hier über die Empfehlungen zur Betriebserlaubnis hinaus und investiert mehr. Individuelle Zusatzleistungen und sozialpädagogische Fachleistungsstunden wie Clearingleistungen und außerplanmäßiges Personal, das als Sozialteam eine intensive pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen gewährt, unterstützen bei der Krisenbewältigung.

Vorteilhaft wird bei den beiden Neubauten sein, dass negativen Gruppendynamiken durch die zwei verschiedenen Standorte frühzeitig begegnet werden kann. Solche Abwärtsspiralen stellen sich oftmals auch erst wegen der langen Aufenthaltsdauer im Notdienst ein.

Die Gründe für die langen Unterbringungszeiten im KJND sind vielfältig. Personalmangel und hohe Fallbelastung im ASD, Wartezeiten für stationäre Klinikaufenthalte, vor allem aber die geringen Platzkapazitäten der freien Träger führen zu langfristigen Aufenthalten. Feststellbar ist, dass freie Träger sich ihre Bewohner:innen vermehrt „aussuchen“ können. Drei Jahre nach Beginn der Corona-Pandemie zeigen sich stetig erhöhte Fallzahlen in den Notdiensten und die Wohngruppenplätze sind rar.

Stark belastete kommunale Haushalte verhindern die Eröffnung zusätzlicher Einrichtungen. Hinzu kommt der Fachkräftemangel. Freie Träger können zum Teil Angebote nicht mehr leisten, weil ihnen schlichtweg das Personal fehlt.

Aktiver Substanzmissbrauch schließt die Aufnahme in verschiedenen Maßnahmen aus. Auch die Überschneidung mit Fällen der Eingliederungshilfe kann die Übergangsgestaltung erschweren. Für diese Zielgruppe gibt es noch weniger Plätze und Einrichtungen, welche sich überdies der Arbeit mit dem herausfordernden Verhalten selten gewachsen sehen. Hier bleibt zu hoffen, dass das Bundesteilhabegesetz zu positiven Veränderungen führen wird.

Zudem erhöhten neue Herausforderungen wie eine in 2022 vorgesehene Impfpflicht für die Angestellten in der Heimerziehung und Schulbegleiter:innen den vorherrschenden

Personalmangel in diesem Bereich. Damit verstetigten sich die ohnehin als problematisch erlebten Verhaltensweisen und Konflikte der Klientel in der Schule. Schüler:innen laufen dann Gefahr, von Schulausschluss betroffen zu sein. Dieser verstärkt laut Jugendhilfeeffekte-Studie von 2002 das Problemspektrum der jungen Menschen.³⁵ Im Umkehrschluss wird dadurch die Suche nach einer geeigneten Hilfe noch schwieriger. Wie eine Untersuchung zur Zielgruppe zeigt, sanken durch eine „Hilfeschichte eines jungen Menschen, die eine mögliche Zuschreibung als besonders herausfordernd mit sich bringen kann“³⁶, die Chancen, in andere Hilfen aufgenommen zu werden.

Übergangsgestaltung in die Herkunftsfamilie

Neben den bereits beschriebenen Übergängen bearbeitete das Modellprojekt auch Übergänge aus stationären Einrichtungen in die Herkunftsfamilie. Dieser konkrete Auftrag ergab sich aus der Steuerungsgruppe im Bereich „Hilfen zur Erziehung“. Das Richtziel war eine Erhöhung der Rückführungsquote, um mehr Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen im heimischen Umfeld zu ermöglichen.

In der Novellierung des SGB VIII verstärkt sich das Elternrecht auf Wahrnehmung entsprechender Angebote laut § 37 SGB VIII. Als ergänzende Sollregelung für Eltern müssen Angebote unterbreitet werden, die diese befähigen, ihre Kinder zuhause zu erziehen. Rückführung soll sogleich bei jeder Inobhutnahme und Leistungsgewährung stationärer Hilfen mitgedacht werden.

Bereits im letzten Quartal 2020 wurde hierzu die Chemnitzer AG „Rückführung und Familienerhalt“ ins Leben gerufen. Stationäre und ambulant tätige freie Träger erarbeiten seitdem gemeinsam mit dem Chemnitzer Jugendamt geeignete Angebote und Strategien, um Kinder aus stationären Hilfen zurückzuführen. Von Beginn an übernimmt das Modellprojekt Komplexe Hilfen die Koordination dieser Arbeitsgemeinschaft. Inhaltliche Schwerpunkte wie institutionelle und einrichtungsbezogene Barrieren im Rückführungsprozess sowie deren Überwindung waren handlungsleitend. Es entstanden Handlungs- und Richtziele in der Hilfeplanung sowie gezielte Maßnahmen, um Barrieren im elterlichen Haushalt abzubauen. Eine verdichtete Hilfeplanung mit entsprechend eng gefassten Synchronisierungsschleifen ist wesentlich, da mindestens aller 6-8 Wochen ein Auswertungsgespräch zu den aktuellen Entwicklungen erfolgen sollte.

³⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 45.

³⁶ Froncek, Wigger, Schrappner 2022, S. 76.

Als die Arbeitsgemeinschaft in 2020 startete, gab es nur einen Träger, der gezielte Module zur Rückführung konzeptionell vorhielt. Inzwischen konnte mit einem weiteren Träger ein Rückführungskonzept erarbeitet werden, dass in 2023 personell untersetzt wird und seine Arbeit aufnimmt. Das Modellprojekt hat diesen Träger in der konzeptionellen Erarbeitung unterstützt.

Um die Rückführung in der Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes zu verankern, werden sowohl konkrete Inhalte in den Einarbeitungskonzepten platziert als auch entsprechende Einschätzungsbögen für die Hilfeplanung erstellt. Des Weiteren fand die Thematik in die überarbeitete Richtlinie zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII Eingang.

Am 23. September 2022 gab es hierzu eine Fachveranstaltung. Die Hauptreferentin war hierbei Andrea Dittmann, die ihre Forschungsarbeiten zu Rückführungsprojekten aus stationären Hilfen und aus Pflegefamilien präsentierte. Daneben stellten die regionalen freien Träger ihre Rückführungskonzepte vor. Die in der AG Rückführung und Familienerhalt entwickelten Arbeitsmittel konnten in einem Workshop erprobt werden.

2.4 Verfahren für komplexe Fälle

Im Projektverlauf kristallisierte sich heraus, dass neben der fallübergreifenden Netzwerkarbeit auch die einzelfallbezogene Zusammenarbeit intensiviert und weiterentwickelt werden sollte. Der Abschlussbericht der ersten Förderperiode des Modellprojektes ging auf das Format der interdisziplinären Fallberatung ein und skizzierte darüber hinaus eine „neue Säule im Hilfeplanverfahren“: Das Verfahren für komplexe Fälle, welches im Juni 2020 eingeführt wurde³⁷.

Ziele der Beratungsform sind:

- den Willen des jungen Menschen ergründen/in den Fokus nehmen,
- neue (multiprofessionelle) Perspektiven auf den Fall einnehmen,
- trägerübergreifende Zusammenarbeiten,
- passgenaue, flexible Lösungen kreieren.

Die Eltern, Verwandten und jungen Menschen wurden an den Fallberatungen stets beteiligt. Bei Anwesenheit der Klient:innen fand die Fallberatung als „Reflecting Team“

³⁷ vgl. Abschlussbericht Förderperiode I, S. 32ff. https://chemnitz.de/chemnitz/media/leben-in-chemnitz/familie/beratungen-hilfen/abschlussbericht_komplexehilfen_final_kleiner.pdf.

statt. Sofern sie eine Teilnahme ablehnten, wurde nach Wegen gesucht, ihre Belange trotzdem in der Beratung zu hören und zu berücksichtigen.

Dies sah beispielsweise so aus, dass ein junger Mensch bei einer Videokonferenz mit im Raum der Kolleg:innen des Kinder- und Jugendnotdienstes saß, jedoch für die anderen Beteiligten nicht zu sehen sein wollte. Alles, was besprochen wurde, konnte die Person somit hören, intervenieren und die vertrauten Fachkräfte für sich sprechen lassen, wenn es den Bedarf dazu gab.

An einem anderen Beratungsprozess z. B. nahm die Mutter eines jungen Menschen teil. Die Anliegen, Wünsche und Grenzen des/der Klienten:in wurden vorab mit ihm/ihr durch den ASD und der Mutter erarbeitet. Diese standen auf einem Flipchart hinter einem leeren Stuhl, auf dem ein Namensschild der nicht anwesenden Person angebracht war. Dadurch rückte der Fokus der Beratenden immer wieder auf den/die Jugendliche:n, wenn Ideen in eine andere Richtung zu gehen drohten.

Wie das erste Beispiel zeigt, kann das virtuelle Format im Verfahren für komplexe Fälle neue Formen der Beteiligung ermöglichen. Weite Anfahrtswege und zeitliche Ressourcen können gespart, die Fallberatung oftmals auch im Ablauf zeitlich effektiver gestaltet werden. Allerdings wünschen sowohl die Klient:innen als auch die Fachkräfte zu meist eine Beratung in Präsenz.

Ein Fall zeigte zum Beispiel den deutlichen Unterschied, den die tatsächliche Anwesenheit der Menschen im selben Raum für alle machte. Bei einer ersten Beratung war auf Grund des Infektionsgeschehens nur eine Beratung per Videokonferenz möglich. Der Prozess war schwierig; weder der junge Mensch noch dessen Vater oder Schwester brachten sich rege ein. Da sie mit der Technik nicht vertraut waren und die Ausstattung nicht besaßen, hatten sie sich in den Räumlichkeiten eines Trägers eingefunden. Dort saßen sie in großem Abstand zueinander und zu den Fachkräften, mit Blick auf ein weit entferntes Videobild der weiteren Teilnehmenden. Visuell und akustisch war eine aktive Teilnahme für die Familie mehr als herausfordernd. Die Unzufriedenheit über das beschlossene weitere Vorgehen war deutlich zu spüren.

In einer Wiedervorlage des Falles einige Monate später kamen die Beteiligten in einer Präsenzberatung zusammen. Es fand ein reger Austausch – mit dem/der Klienten:in wie auch mit dem Vater – statt. Die Fachkräfte sprachen angeregt mit ihm/ihr über Möglichkeiten und Grenzen, trafen konkrete terminliche Vereinbarungen während der

Beratung und einigten sich gemeinsam auf eine unkonventionelle Lösung, die die Bereitschaft aller für ein gewisses Risiko bedeutete. Der Vater meldete froh zurück, dass er sehr dankbar und ihm die „echte“ Begegnung viel lieber sei.

Es zeigt sich also, dass für den Einzelfall immer zwischen den Vor- und Nachteilen verschiedener Varianten der Zusammenarbeit abgewogen werden muss. Wo auf Grund von Hygienebestimmungen eine Beratung womöglich monatelang gar nicht umsetzbar wäre, kann eine Videokonferenz mindestens eine gute Gelegenheit für erste Absprachen geben.

Die Fallanfrage zu klären, sich in den Fall einzuarbeiten, die Beratung zu planen und zu organisieren, erfordert viel Zeit der Vorbereitung. Wird an dieser Zeit gespart, macht sich das in der Beratung bemerkbar. Wissen beispielsweise Eltern und junge Menschen vorher nicht genau, was sie bei der Beratung erwartet, sind „heimliche“ Ziele der Fachkräfte vorab nicht offen angesprochen oder konnten wichtige Expert:innen nicht in einem persönlichen Gespräch für eine Teilnahme am Verfahren für komplexe Fälle aufgeschlossen werden, lässt sich in der Fallkonferenz wenig zielführend arbeiten.

Systemimmanente Konflikte, Befindlichkeiten und Vorbehalte können besser thematisiert und behandelt werden, wenn sie vorab klar sind.

Nicht jedes Thema kann jedoch vorab geklärt und das prozesshafte Fallverstehen vollumfänglich vor der Beratung durchgeführt werden. Vieles wird erst im Gespräch „offengelegt“. So zeigte die Erfahrung aus ca. 37 Beratungen im Verfahren für komplexe Fälle auch, dass die zeitliche Begrenzung der Beratung auf 90 Minuten sehr knapp bemessen ist, gleichzeitig aber für die Fachkräfte das höchste Maß freier zeitlicher Kapazitäten darstellt. Den Beteiligten wird daher vermittelt, dass es sich im Verfahren in den meisten Fällen nicht um eine einmalige Klärung eines Sachverhalts mit dem Ergebnis einer passgenauen Lösung handelt, sondern dass es eines längeren Prozesses und mehrerer Beratungen bedarf.

Um Risiken in Lebensläufen zu verhindern, werden schnelle Lösungen durch die Nutzer erwartet. Dem Zeit- und Handlungsdruck einen weitaus aufwändigeren Prozess der Fallberatungen und Wiedervorlagen entgegen zu setzen, erfordert nicht nur das Verständnis der am Fall beteiligten, sondern auch die Zustimmung der Vorgesetzten.

Andere Kompetenzstellen berichteten 2022 im Bundesnetzwerktreffen der Koordinierungsstellen für komplexe Hilfen, dass sie im vornherein von viel umfangreicheren zeitlichen Dimensionen des Beratungsprozesses ausgehen.

Im Unterschied zu den anderen Koordinierungsstellen stehen die Mitarbeiterinnen des Modellprojektes nicht im direkten Kontakt mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem – außer während der Fallberatung. Vielmehr sind sie als Beauftragte der Fachkräfte tätig, die den Blick auf die jungen Menschen und ihre Bedarfe und Wünsche richten. In der Regel fanden im Verfahren für komplexe Fälle zu einer Anfrage ein bis zwei Beratungen statt. Wenn es zu Wiedervorlagen kommt, ist häufig nur ein Teil der Beteiligten gleichbleibend. Es handelt sich, anders als bei den anderen Koordinierungsstellen oder Trägerverbünden, nicht um ein festes Gremium. Dies bringt Vorteile mit sich (wechselnde Perspektiven auf den Fall), kann sich aber auch nachteilig auswirken (z. B. geht Zeit verloren und die verbindliche Verantwortungsgemeinschaft kann nur schwer entstehen).

Die Vielfalt der am Fall beteiligten oder als Expert:innen hinzugezogenen Professionen erweitert also das Perspektivenspektrum auf den Fall. Gelingt es, auch die Akteure aus der KJP oder dem LaSuB zur Beratung hinzuzuziehen, können außerdem manche Entscheidungen und Aufgabenschritte umgehend besprochen und umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen den Professionen in regelmäßigen Fallberatungen lebendig. Rollen, rechtliche Rahmenbedingungen, Grenzen und Möglichkeiten der einzelnen Professionen werden damit viel klarer. Auch den Klient:innen selbst kann dadurch verständlicher gemacht werden, wer im Hilfesetting welche Aufgaben zu erfüllen hat – und welche Rolle sie selbst dabei spielen.

Bei der Entwicklung passgenauer Lösungen beeinträchtigte der Fachkräftemangel und die hohe Auslastung vorhandener Angebote in Chemnitz den Lösungsprozess. Eine Idee davon zu haben, welche Maßnahme für den jungen Menschen und dessen Familie geeignet wäre, sie jedoch nicht im Umfeld bereitstellen zu können, hinterlässt Unzufriedenheit bei den Beteiligten. Wartezeiten von einigen Monaten bedeuten im Leben der Jugendlichen vielerlei Veränderungen, Stabilisierung negativer Verhaltensweisen, Abbau von Motivation, sich ändernde Freundschaften und Vieles mehr. So kann eine vor Monaten entwickelte Lösung schon wieder hinfällig sein. In einem Fall z. B. zeigte sich die Person zu einem Zeitpunkt hochmotiviert nach einem selbstständig

durchgeführten kalten Entzug von synthetischen Drogen. Nach monatelang erlebtem Stillstand und der fehlenden Systemtoleranz gegenüber dem „nicht klinischen Entzug“ war der/die Klient:in inzwischen wieder rückfällig geworden. Das Vertrauen ins Hilfesystem wird durch solche Rückschläge schwer erschüttert.

Dennoch bilden sich manchmal auch erst durch den „langen Atem“ der Beteiligten neue Wege heraus. Dies zeigte sich auch im Fallbeispiel, welches im Kapitel Übergangsmanagement teilweise skizziert wurde. Nachdem es nach Haftentlassung des jungen Menschen keine Anschlusshilfe und einen „Rückfall“ in das bekannte und vertraute Verhaltensmuster gab, fanden zwei weitere virtuelle Fallberatungen unter Fachkräften statt. Zwischen den beiden Beratungen wurde durch vertraute Fachkräfte eine Rückkopplung zu den Ergebnissen an die Jugendlichen gegeben. In der ersten wurde ein niederschwelliges Angebot in einer anderen Kommune forciert, welches das Maß an Selbstständigkeit des jungen Menschen berücksichtigte. Die Anbindung an eine niederschwellige Beschulungsform sollte ebenso erfolgen wie die tiergestützte Arbeit. Vor allem auf Letzterem lag die Hoffnung, dass es neben der Selbstständigkeit, die dem/der Jugendlichen zugetraut wurde, das „Schokoziel“ für diese/n sein könne. Hierfür wurde eine Ausnahmegenehmigung beim Landesjugendamt angefragt. Die Mitarbeiter:innen der Betreuungsweisung führten die Beziehungsarbeit mit möglichst wenigen Anforderungen, aber beharrlich fort.

Aus betriebsbedingten Gründen konnte die Zusammenarbeit mit diesem Angebot nicht realisiert werden. In der zweiten Beratung fuhren die Fachkräfte „zweigleisig“ und berieten sich sowohl mit Vertreter:innen einer geschlossenen pädagogischen Einrichtung als auch mit der Vertretung eines anderen niederschwelligen Angebotes mit betreutem Einzelwohnen. In der Zwischenzeit war der junge Mensch älter geworden und die Möglichkeit, ein auf Selbstständigkeit setzendes Angebot noch vor Vollendung des 16. Lebensjahres anzubieten, schien bereits realistischer.

Bei der Zeit spielte die Motivation des/der Jugendlichen eine positive Rolle: Auch die befreundete andere Person suchte nach einer Unterbringung und beide waren sich einig, nur gemeinsam eine Hilfe annehmen zu wollen. Auf Grund der Fallgeschichte schied eine geschlossene Unterbringung aus fachlicher Sicht aller Beteiligten für die jüngere der beiden Personen aus. Die beiden Jugendlichen wurden schlussendlich in das niederschwellige Angebot aufgenommen, erfuhren eine hohe Toleranz durch den mit ihnen arbeitenden Träger. Die riskante Lebensweise änderte sich nicht, auch wur-

den nicht sämtliche Ziele der Fachkräfte von den jungen Menschen umgesetzt. Allerdings entwickelte sich eine gute Beziehung zum pädagogischen Personal. Der neue Lebensort der jungen Menschen wurde für sie zum sicheren Ort und Anker. Die Freundschaft der beiden Jugendlichen gab ihnen gegenseitig Halt und Kontinuität. Vor allem aber erlebten die jungen Menschen, dass nach einem so langen Lösungsfindungsprozess (ca. ein dreiviertel Jahr zzgl. vieler vorheriger Hilfeabbrüche über Jahre hinweg) ihren Wünschen entsprochen und nach kurzer Zeit die gewünschte Hilfe begonnen wurde. Dies ermöglichte neue korrektive Beziehungserfahrungen, die als Basis weiterer Entwicklungsmöglichkeiten dienen.

Im Verlauf dieses Beratungsprozesses zeigten sich verschiedene Muster: Von gefühlter Last der vollen Verantwortung auf den Schultern einer fallzuständigen Fachkraft aus dem ASD über Resignation und Überlastung mit Abgabewünschen bis hin zu gemeinsam getragener, risikobehafteter Entscheidung durchlebten auch die verantwortlichen Fachkräfte eine „Gefühlsachterbahn“. Diese Gefühle auch ehrlich zu benennen, half, reflektiert damit umgehen zu können.

Das Fallbeispiel machte deutlich, dass nicht zu jedem Zeitpunkt jede Form der Hilfe geeignet ist. Auch die äußeren Umstände sowie die persönlichen Veränderungen der jungen Menschen trugen zum Prozess der Lösungsentwicklung bei. Und schließlich entwickelte sich der Prozess auf Seiten der Fachkräfte von einem den jungen Menschen zu ihrem Besten „überhelfenden“ hin zu einem „ihren Wünschen entsprechenden“ Ansatz.

Was sich förderlich auf das Fallgeschehen auswirkte, ist das positive Zusammenspiel der strukturellen Faktoren:

- ein bereitwilliger Träger bot sich für die Zusammenarbeit an,
- Fachpersonal hatte freie Kapazitäten für die Hilfe mit zusätzlichen Fachleistungsstunden,
- kurzfristig wurde ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gestellt,
- der überörtliche öffentliche Träger ließ sich unter besonderen Voraussetzungen auf diese Ausnahmegenehmigung ein,
- die Leistung sprengte den Kostenrahmen nicht,
- der/die amtliche Vormund:in gab ebenfalls seine/ihre Zustimmung.

Viel zu selten kommen leider all diese nötigen Komponenten bei Lösungssuchen in Krisen selten zusammen; zudem können rechtliche Vorgaben den in der Praxis nötigen kreativen Handlungsideen auch im Wege stehen.³⁸

Qualitätsentwicklung

Das Verfahren für komplexe Fälle konnte im weiteren Verlauf des Modellprojektes fest etabliert und gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen des Allgemeinen Sozialdienstes sowie den freien Trägern, der Klinik und den Schulen weiterentwickelt werden. Um diesen Prozess von den aktiv Beteiligten mitgestalten zu lassen, führte das Modellprojekt eine informelle Umfrage zur Zufriedenheit mit dem Vorgehen und Impulsen für eine Weiterentwicklung des Verfahrens durch. Bis zum Zeitpunkt der Umfrage im Februar 2021 organisierten die Projektmitarbeiterinnen 16 Fallberatungen inkl. Wiedervorlagen im Verfahren für komplexe Fälle. Darunter waren sowohl Beratungen in Präsenz als auch per Videokonferenz. Bis zu vier Mal wurde ein Fall per Wiedervorlage begleitet und prozesshaft das Fallverstehen und das Vorgehen entwickelt.

An der Umfrage nahmen 13 Vertreter:innen acht verschiedener freier Träger und zehn Personen aus dem Jugendamt (ASD, JGH, Amtsvormundschaft, Erziehungsberatungsstelle, Fachberatung) teil. Durch die freien Träger wurde ebenso wie durch die Kolleg:innen des Jugendamtes konstruktives und in der Sache positives Feedback gegeben.

Die freien Träger gaben vor allem Rückmeldungen zu

- den in den Beratungen entwickelten Lösungsansätzen,
- zur langfristigen Begleitung der Fälle,
- zur Kontrolle der vereinbarten Aufgaben sowie
- zur teilweise ungeklärten Finanzierung der Beratungsleistung für die freien Träger.

Aus den amtsinternen Rückmeldungen ließen sich vor allem Ideen

- für die Lösungsansätze,
- für eine verbesserte Struktur sowie
- zur Einbindung der Klient:innen und Familien herausarbeiten.

³⁸ vgl. Froncek, Wigger, Schrapper 2022, S. 78.

Die Anregungen aus der Befragung griff das Modellprojekt zum Großteil auf. Beispielsweise entsprechen die Organisatorinnen datenschutzkonform dem Wunsch nach einer Form der Rückmeldung zum weiteren Fallverlauf an die Beratenden nach. Manchmal sind es aber auch die kleinen Bausteine, die einen guten Rahmen für eine gelingende Zusammenarbeit bilden. So gehören nun Namensschilder für alle Beteiligten dazu, damit eine größtmögliche Transparenz hergestellt und jede/r abgeholt wird.

Offen blieb trotz unterschiedlicher Bemühungen die Finanzierung der Beratungsleistung für die Fachkräfte freier Träger, die dies nicht im Rahmen von Fachleistungsstunden oder Ähnlichem abrechnen können. Das Verfahren für komplexe Fälle wird von den meisten jedoch als „Geben und Nehmen“ verstanden, von dem alle Beteiligten zu ihrer Zeit auch „etwas haben“. Um mit der Zielgruppe arbeiten zu können, darf man kein Einzelkämpfer sein. Dies ist den Beteiligten bewusst.

Dieses geteilte Selbstverständnis muss gepflegt werden. Die im Anhang befindliche Kooperationsvereinbarung mit den Netzwerkpartnern beinhaltet die Möglichkeit aller, eine Fallberatung einzuberufen. Nicht beteiligt sind in dieser Kooperation die freien Träger. Um das zu ändern, wäre eine Überführung der Zusammenarbeit in einer Unterarbeitsgruppe der AG Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII (nach § 78 SGB VIII) denkbar.

3. Abschlussbemerkungen der TU Chemnitz

Vorauszuschicken ist, dass die wissenschaftliche Begleitung durch die Technische Universität Chemnitz im Jahr 2022 vom Januar bis Anfang März nicht besetzt war und zwar aus Gründen der Finanzierung/Bereitstellung von Mitteln. Dies hatte Auswirkungen auf die Arbeit in den Punkten (1) Identifikation von Faktoren für gelingende Übergänge bzw. gelingendes Übergangs-Management sowie (2) die Ableitung von Handlungsempfehlungen für gelingende Übergänge nach wissenschaftlicher Recherche von Best-Practice-Ansätzen.

Zu unserer Arbeit gehörten daher die folgenden Bausteine im Gesamtzeitraum des Projektes:

- Feststellung der Effekte von gelingenden Kooperationen auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die Ermittlung potenziell hemmender Faktoren,
- Eine Analyse der 21 kostenintensivsten Fallverläufe,
- Begleitung eines intensivpädagogisch arbeitenden, stationären Angebotes,
- Durchführung von Befragungen der Netzwerkpartner:innen, der Fachkräfte des kommunalen sowie der freien Träger der Jugendhilfe,
- Netzwerkmitarbeit zur Erarbeitung von Veränderungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Rehospitalisierung bzw. sich wiederholenden Krisen,
- Entwicklung eines Sozialberichtsrasters und Begleitung der Erprobung,
- Empfehlungen zur Umsetzung alternativer Beschulungsformen und Erstellung eines Überblicks über alternative Beschulungsformen,
- Durchführung von Befragungen der Netzwerkpartner:innen, der Fachkräfte des kommunalen sowie der freien Träger der Jugendhilfe,

Aus dieser Arbeit ließen sich eine Reihe von „Lessons Learned“ ableiten. Diese decken sich auch sehr gut mit den bisherigen Erkenntnissen zur Organisation sozialer Arbeit und der Psychologie des Ressourcen-Managements. Die wesentlichen Punkte in diesem Kontext sind die folgenden:

Lesson Learned Menschenbild:	Systemisch denken statt auf das Individuum fokussieren. In einem Netzwerk agieren statt einzelne Akteure in den Blick nehmen.
Lesson Learned Psychologie:	Ressourcen- statt Mängel-Management. Prospektiv denken statt retrospektiv.
Lesson Learned Konzepte:	Wichtige Konzepte, die in der Praxis anwendbar sind, sind zum einen Bindung, Beziehung und Grenzsetzungen, zum anderen Konzepte der Kontrollerfahrung, Kontrollierbarkeit, Bewältigung und Selbstwirksamkeit.

Diese „Lessons Learned wurden zudem in zwei Fachbeiträgen publiziert, dies sind:

Beitrag in Corax (Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen) Ausgabe 4/2019: "Kinder, die Systeme sprengen? Herausforderungen und Chancen bei der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf - ein Chemnitzer Modellprojekt“.

Beitrag in der Zeitschrift „jugendhilfe“ - Ausgabe 1/2021 „Ein Zuhause in der Jugendhilfe? – Gelingensbedingungen für intensivpädagogische Settings“

Ein weiterer übergreifender Fachbeitrag zur Bilanzierung des Projektes ist in Planung in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen des Jugendamtes der Stadt Chemnitz.

Eine zentrale Erkenntnis des Projektes ‚Komplexe Hilfen‘ besteht darin, dass es den beteiligten Akteuren in sehr guter Weise gelungen ist, sich zu vernetzen und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig bleibt festzustellen, dass die geleistete Arbeit den Charakter eines fortlaufenden Prozesses hat, den es fortzusetzen gilt.

Eine Schlüsselrolle kommt hierbei der Integration der Kinder und Jugendlichen in jenen Organisationen zu, die jenseits der Familie liegen. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Schulen. Hier wiederum kommt dem Landesamt für Schule und Bildung LASuB

als nachgeordneter (und praktische Maßnahme ausgestaltende) Behörde des Sächsischen Ministerium für Kultus eine Kernfunktion zu.

Die bisherige Arbeit zeigt ganz klar: Wichtige Ziele und Lösungsansätze können nicht erreicht und umgesetzt werden, wenn diese nicht mithilfe des LASuB gestaltet werden. Dies gilt sowohl für die Regelbeschulung, für alternative Beschulungsformen als auch für die Implementierung eines wirksamen Systems zur Reduktion von Schulabsentismus. In diesen Handlungsfeldern existieren gut bewährte und hoch effektive Lösungsansätze, die wir aus anderen Städten und Kommunen kennen. Die Bedarfe bestehen somit nicht in der Gewinnung von Erkenntnis, sondern in der Umsetzung der vorhandenen Erkenntnisse.

Eine wesentliche Empfehlung von unserer Seite als wissenschaftliche Begleitung geht deshalb dahin, diese Behörde in ihrer praktischen Arbeit wesentlich zu stärken.

Neben den bereits genannten Themen nahm die wissenschaftliche Begleitung die Evaluation der beiden Fachtage im fortgesetzten Projektzeitraum vor. Der Fachtag 2021 widmete sich der grundlegenden Frage nach Beschulungsmöglichkeiten und alternativen Formen. Die Veranstaltung mit dem Titel „Schule – Jugendhilfe - Komplexe Hilfen. Land in Sicht?!“ präsentierte Chemnitzer, interdisziplinäre Kooperationsprojekte. Mehr als 109 Fachkräfte aus den verschiedenen Berufsfeldern folgten den Vorträgen und Workshops am 26.11.2021. An der Onlineauswertung nahmen 34 Personen teil. Diese arbeiteten in den Berufsfeldern: Schulsozialarbeit, Jugendamt, Psychologie, Schulpsychologie, Schule, Integrationsbegleitung, Einzelfallhilfe, Familienberatung, Kinder- und Jugendarbeit sowie der öffentlichen Jugendhilfe.

Insgesamt konnte die Note 1,7 vergeben werden. Damit liegt eine hohe Zufriedenheit sowohl bei den Fachvorträgen, den Workshops als auch bei den Projektvorstellungen vor.

An dieser Stelle wird weiterhin eine Auswahl des offenen Feedbacks dargestellt:

- Bereitstellung der Vorträge über den Zeitraum des Fachtages hinaus und den fachlichen Input durch die Referenten,
- zufällige Zuteilung der Teilnehmer:innen in die Murmelgruppen,
- gemeinsame Sprache für Fachkräfte,
- Schulverweigerung, Perspektiven im Schulalltag für Systemsprenger:innen,

- Inklusive Beschulung,
- Zusammenarbeit von Lehrer:innen und Schulsozialarbeiter*innen,
- konkrete und alltagsnahe Umsetzung sowie nachhaltige Verankerung der Vernetzung beispielsweise über das Modellprojekt Komplexe Hilfen.

„Über den Tag hinaus“ lautet das Motto für den Abschlussfachtag des Modellprojektes Komplexe Hilfen im Folgejahr am 13.10.2022. Ziel neben der Präsentation der Projektergebnisse war es, Wirkfaktoren und Effekte der vernetzten Arbeit herauszustellen. Zeitweise besuchten 90 Teilnehmende den Fachtag. 23 Personen im Durchschnittsalter von ca. 38,9 Jahren nahmen an der Auswertung teil. Vorrangig aus den Arbeitsfeldern der öffentlichen und freien Jugendhilfe stammend wie der ambulanten Familienhilfe, der Erziehungsberatung, der Schulsozialarbeit, einer Inobhutnahme- und einer Koordinierungsstelle. Zusätzlich kamen Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe des Sozialamtes und dem Gesundheitswesen.

Die Gesamtnote für den Fachtag fiel mit 1,65 positiv aus. Lob gab es für die Moderation, das Anmeldewesen und die Organisation. Als wichtig angesehen wurde hingegen, dass es trotz des Austausches in Kleingruppen wenig Möglichkeiten zur Vernetzung gab. Diese lässt sich bei einem Fachtag vor Ort besser umsetzen.

Abzuleiten aus der Veranstaltung wäre für die weitere Arbeit die Umgestaltung der Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt (i.S.v. Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Eltern realisieren, Settings verändern). Auch sollte ein Austausch mit dem politischen Bereich zu den Forderungen und Notwendigkeiten in der sozialen Arbeit angeregt werden.

4. Abschlusskommentar

Mit Fortsetzung des Modellprojektes Komplexe Hilfen in den Jahren 2021/2022 erreichte es die mögliche Förderungshöchstdauer. Dabei gelang es, ein stabiles Netzwerk für komplexe Hilfen auszubauen und gemeinsam wahrgenommene Fachtage sowie Fortbildungsveranstaltungen zu initiieren.

Um „Drehtüreffekte“ zu vermeiden und die Haltefähigkeit von Einrichtungen zu stärken, setzten die Mitarbeiterinnen zunächst im Einzelfall auf entsprechende schnelle Perspektiv- und Krisenberatungen. Nach Erprobung und guter Annahme der Interdisziplinären Fallberatung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Chemnitz erfuhr das Vorgehen eine Erweiterung im Hilfeplan mit dem Verfahren für komplexe Fälle nach entsprechender Chemnitzer Arbeitsrichtlinie.

Dies eröffnete weitere Ressourcen und ermöglichte neue Wege in der Fallsteuerung. Durch enge Wiedervorlagen konnten Abbrüche vermieden und Wohnformen erhalten werden. Nicht immer braucht es intensivpädagogische Wohnprojekte, um den Bedarfen der jungen Menschen gerecht zu werden. Entsprechend zusätzlich gewährte Fachleistungsstunden und an der Interessenlage orientierte Angebote wie erlebnispädagogische Maßnahmen können nicht nur als Krisenintervention hilfreich sein. Die Gewährung eines Erziehungsbeistandes sichert eine kontinuierliche Begleitung auch in anderen Settings zusätzlich ab. Auch ließen sich hier für die Einzelfälle finanzielle Spielräume erarbeiten, die zur Absicherungen einer umsichtigen Fallarbeit notwendig waren.

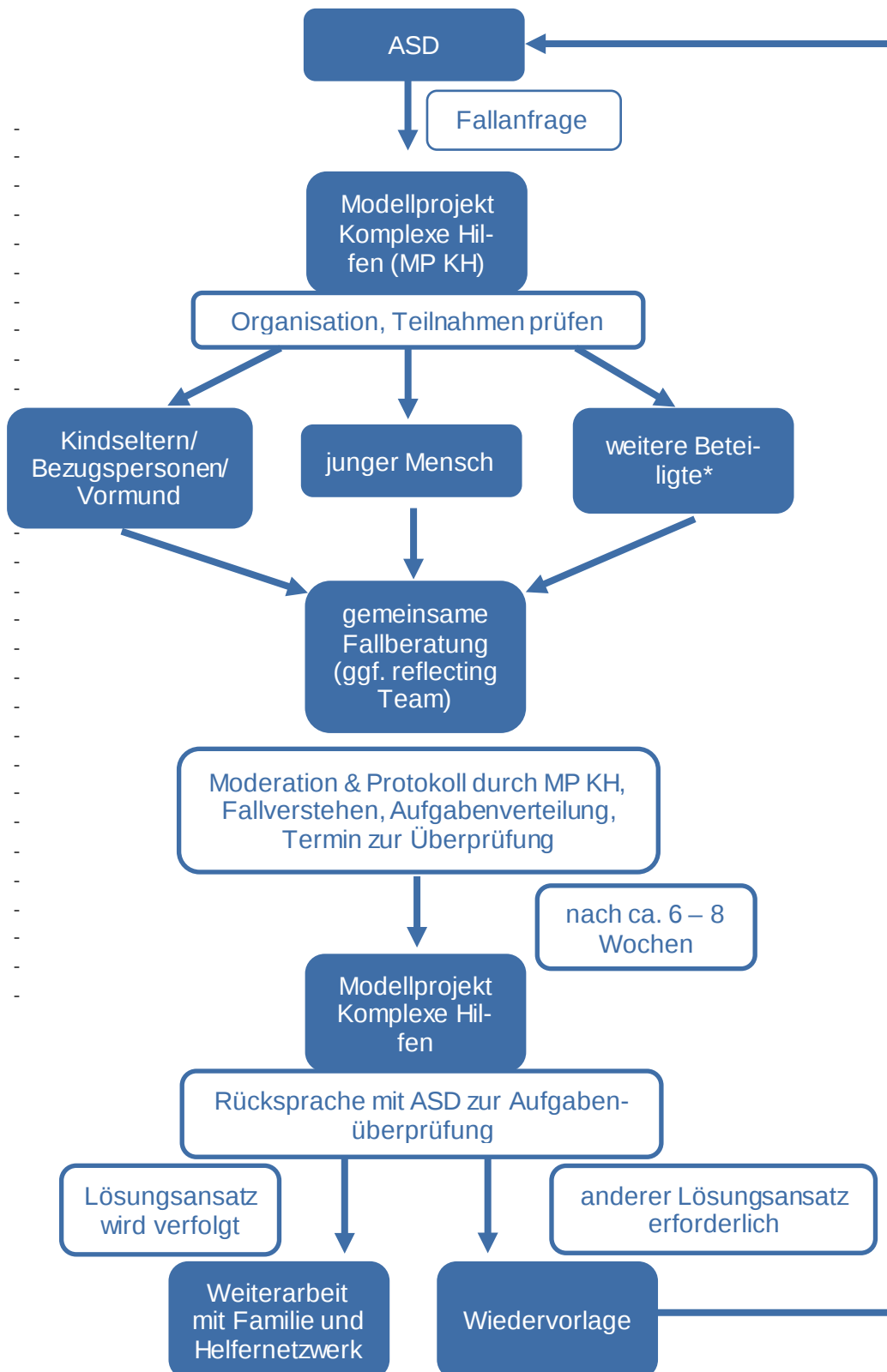
Auf administrativer Ebene zeigte sich, dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Institutionen durch Kooperationsvereinbarungen³⁹ einen Gewinn darstellen, der über das Modellprojekt Komplexe Hilfen hinaus trägt.

³⁹ In den insgesamt fünf Projektjahren entstanden nachfolgend benannte Verträge:

- Landesamt für Schule Bildung – Jugendamt – Sozialpädagogischer Betreuungsdienst Delphin zu dem Schulverweigerungsprojekt Refugium,
- Landesamt für Schule Bildung – Jugendamt – Balance zu dem Beschulungsprojekt für Grundschüler ABC-Kreativräume,
- zwischen den Hauptakteuren (siehe Anhang) zu Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit psychosozialem komplexem Hilfebedarf,
- Begleitende Beratungen zum Übergabemanagement zwischen Kinder- und Jugendnotdienst und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

5. Anlagen

Ablaufschema Verfahren für komplexe Fälle



*Erziehungsberatungsstelle, Fachberatung HzE, freie Träger (am Fall beteiligte und/oder unbeteiligte), Jugendgerichtshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendnotdienst sowie weitere Experten:innen

Kooperationsvereinbarung zu Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit psychosozialen komplexem Hilfebedarf

Präambel

In gemeinsamer Verantwortung der Institutionen der Kinder und Jugendpsychiatrie, des Landesamtes für Schule und Bildung, der Kinder, Jugend- und Sozialhilfe sowie des Gesundheitswesens schließen für die Entwicklung und Bereitstellung individuell bedarfsgerechter Hilfsangebote sowie für die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit psychosozialen komplexem Hilfebedarf diese Vereinbarung.

Die Unterzeichner beabsichtigen, ihre Zusammenarbeit bei der notwendigen Bereitstellung von Hilfe und Unterstützung zu intensivieren und weiterzuentwickeln.

Eine zwischen den Hilfesystemen möglichst gut koordinierte Fallführung soll die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien optimal unterstützen. Darüber hinaus hat sie eine Verringerung krisenhafter Zuspitzungen zum Ziel.

§ 1 Kooperationspartner

(1) Die Beteiligten, im Folgenden Kooperationspartner genannt,

- Klinikum Chemnitz gGmbH, Kinder und Jugendpsychiatrie Chemnitz
- Sozialpädiatrisches Zentrum Chemnitz (SPZ) Poliklinik gGmbH Chemnitz
- Jugendamt Chemnitz
- Landesamt für Schule und Bildung
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes Chemnitz
- Sozialamt Chemnitz
- Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz
- Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz

schließen nachfolgende Kooperationsvereinbarung.

(2) Die Beteiligten kooperieren auf der Basis der folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) Gesetzliche Krankenversicherung
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe
- Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Vorschriften zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) Sozialhilfe
- Landesjugendhilfegesetz des Freistaates Sachsen
- SächsSchulG und entsprechende Schulordnungen der einzelnen Schularten

§ 2 Ziel und Inhalt

(1) Ziel der Vereinbarung ist die Gestaltung der Kooperation der o. g. Beteiligten für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf.

(2) Die Kooperation soll individuell abgestimmte, koordinierte und zeitnahe Hilfen der beteiligten Kooperationspartner mit dem Ziel einer positiven Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen und der Stärkung der Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten ermöglichen.

(3) Die Kooperationspartner sehen sich in der Verantwortung, für diese Kinder und Jugendlichen durch ein qualifiziertes Schnittstellenmanagement bei der Verknüpfung von pädagogischen, schulischen, therapeutischen und medizinischen Leistungen zu einer Verbesserung der einzelfallbezogenen regionalen Zusammenarbeit zu gelangen. Die Hilfestellung erfolgt zeitnah, in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Kenntniserlangung.

(4) Die Vereinbarung regelt die fallübergreifende und fallbezogene Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. Es sollen lösungsorientierte Abläufe (Anlage) zum Vorteil der Kinder und Jugendlichen entwickelt werden, die von gemeinsamer Verantwortung aller an der Hilfe Beteiligten getragen sind.

(5) Die Kooperationspartner sind gleichberechtigt und erkennen gegenseitig die eigenständige, fachliche Kompetenz und die jeweiligen besonderen professionellen Verfahrensweisen an. Die Zusammenarbeit und Beteiligung unterschiedlicher Professionen entbindet nicht von dem gesetzlich geregelten Verantwortungsbereich jedes Kooperationspartners.

(6) Die Kooperationspartner verpflichten sich, allen zu beteiligenden Fachkräften und den Betroffenen eine Mitarbeit/Mitwirkung einzuräumen. Über die durch diese Vereinbarung beteiligten Partner hinaus bleibt auch die Kooperation mit anderen Leistungspartnern gewährleistet und wird weiter ausgebaut (insbesondere mit niedergelassenen Ärzten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, psychologischen Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, freien Trägern der Jugendhilfe, Schule, Sucht-/Drogenberatungsstellen etc.).

§ 3 Gemeinsame Visionen

- Es besteht eine gemeinsame Verantwortung für die Versorgung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Chemnitz.
- Jedem Kind/jedem Jugendlichen soll eine Teilhabe an Bildung und gesellschaftlichem Leben ermöglicht werden, möglichst in seinem sozialen Umfeld.
- Es besteht ein durchgängiges und respektvolles gegenseitiges Fehlermanagement; eine gemeinsame Fallsicht ist die Regel.
- Die Kooperationspartner unterstützen sich untereinander bzw. gegenseitig.
- Ein Notfallmanagement ist für alle Kooperationspartner eindeutig geregelt.
- Leistungsansprüche aus mehreren Sozialgesetzbüchern werden gebündelt, Mischfinanzierungen werden angestrebt (einschließlich „persönliches Budget“).

§ 4 Zielgruppe

Zielgruppe der Vereinbarung sind Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf, bei denen Hilfeansätze durch mehrere unterschiedliche Professionen zum Einsatz kommen müssen, um den Hilfeerfolg und die Stabilisierung dieses Erfolgs zu sichern. Der komplexe Hilfebedarf umfasst i. d. R. die Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und der Schule.

Von einem komplexen Hilfebedarf bei Kindern und Jugendlichen ist insbesondere auszugehen, wenn:

- sie über pädagogische und Verhaltensprobleme hinaus in weiteren Bereichen (emotional, sozial, psychiatrische Symptomatik, Leistungsfähigkeit) Auffälligkeiten zeigen, die multiprofessionelle Perspektiven erfordern und/oder

- die Auffälligkeiten die Teilhabefähigkeit am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigen oder ernsthaft bedrohen und/oder
- die Auffälligkeiten zur Notwendigkeit von Untersuchungen und/oder Interventionen im Bereich des Sozialverhaltens, der Leistungsfähigkeit und der psychischen Störungen führen.

§ 5 Kooperationsstrukturen

1. Krisenmanagement im Einzelfall

Aufgrund einer Akutsituation des Kindes/Jugendlichen kann jeder Kooperationspartner umgehend zu einem untenstehenden Kooperationspartner telefonischen Kontakt aufnehmen, um die Krisensituation des Kindes/Jugendlichen zu entkräften bzw. erste Maßnahmen abzustimmen. Eine Rückmeldung wird innerhalb von 2 - 3 Tagen erwartet.

Dafür stehen folgende Ansprechmöglichkeiten zur Verfügung: (Vertreter berücksichtigt)

Institution	Ansprechpartner/-in	Telefonnummer 0371 ...	Mail
Klinikum Chemnitz gGmbH, Kinder und Jugendpsychiatrie Chemnitz	Frau Dr. Zetzschke	333-12120	f.zetzschke@skc.de
Sozialpädiatrisches Zentrum Chemnitz (SPZ) Poliklinik gGmbH Chemnitz	Frau Morgner	333-15444	s.morgner@poliklinik-chemnitz.de
	Frau Ziegert	333 15448	a.zigert@poliklinik-chemnitz.de
Jugendamt	Frau Steege	488-5140	heike.steege@stadt-chemnitz.de
	Frau Schäfer	488-5151	kathrin.schaefer@stadt-chemnitz.de
Landesamt für Schule und Bildung	Herr Langhoff	5366-210	ronald.langhoff@lasub.smk.sachsen.de
	Frau Heinig	5366-251	katrin.heinig@lasub.smk.sachsen.de
Gesundheitsamt	Frau Dr. Wagner	488-5837	katrin.wagner@stadt-chemnitz.de
	Frau Dr. Gerloff-Steiner	488-5337	coretta.gerloff-steiner@stadt-chemnitz.de
Sozialamt	Frau Schirmer	488-5037	gaby.schirmer@stadt-chemnitz.de
	Frau Meister	488-5543	kristina.meister.2@stadt-chemnitz.de

2. Interdisziplinäre Fallkonferenz (spezielle fallbezogene Zusammenarbeit)

(1) Die Kooperation wird auf Fallebene durch interdisziplinäre Fallkonferenzen sichergestellt.

Die interdisziplinäre Fallkonferenz wird einberufen, wenn in einem Hilfefall ein komplexer Hilfebedarf vermutet oder festgestellt wird und wenn erkennbar ist, dass Hilfeversuche bisher weitgehend gescheitert sind oder ohne qualifizierte Kooperation voraussichtlich scheitern würden.

Jede am Fall beteiligte Institution initiiert bei dringendem Bedarf selbst die Einberufung einer interdisziplinären Fallkonferenz. Diejenige Institution, die eine interdisziplinäre Fallkonferenz

initiiert hat, ist auch für den Ablauf und die Protokollierung verantwortlich. Der Ort und Umfang der Fallkonferenz wird einvernehmlich festgelegt.

(2) Zwecke der Fallkonferenz sind:

- Das fallbezogene Zusammenführen aller wichtigen Informationen;
- Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses/Hypothesen zur Entstehung bzw. „Sinnhaftigkeit“ der Symptomatik;
- Falls frühere Hilfen nicht (ausreichend) gegriffen haben, frühere Hilfen ihr Ziel nicht erreicht oder eine Erziehungs- bzw. Eingliederungshilfe abgebrochen wurde oder zum zweiten Mal eine Notfallaufnahme in die Klinik erfolgen musste mit Zielstellung einer Ressourcenanalyse und Evaluation früherer Hilfen;
- Gemeinsames Verständnis für die Gründe entwickeln;
- Auf dieser Grundlage: die gemeinsame Anregung in Frage kommender geeigneter Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen nach dem SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XII und dem SächsSchulG sowie ggf. den entsprechenden Schulordnungen für die verschiedenen Schulformen;
- Abstimmungen zur Zusammenarbeit der einzelnen Hilfestellungen;
- zutreffende Vereinbarungen zu Wiedervorlagen und Rückmeldeschleifen.

(3) An den Fallkonferenzen nehmen die Mitarbeiter delegiert durch den oben genannten Ansprechpartner der kooperierenden Institutionen teil, die nach Art der Problemlage fachlich zuständig sind oder sein werden. Die Einbeziehung weiterer Fachkräfte ist problembezogen jederzeit möglich. Über die Einbeziehung Dritter wird zwischen den beteiligten Kooperationspartnern vor der interdisziplinären Fallkonferenz Einvernehmen hergestellt.

(4) Die gesetzlichen und sachlichen Leistungszuständigkeiten der Fachdienste und ihre Entscheidungskompetenzen bleiben bestehen.

(5) Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen werden an den Hilfe-Entscheidungen, die ihr weiteres Leben betreffen, beteiligt.

(6) Der Hilfeplanprozess bzw. die Erkenntnisse sowie die Umsetzung der konkreten Zielstellungen einschließlich einer entsprechenden Analyse sind mit Zustimmung und grundsätzlich auch unter Beteiligung der Sorgeberechtigten und des Kindes bzw. Jugendlichen zu dokumentieren.

(7) Die interdisziplinäre Fallkonferenz endet mit einem Abschlussgespräch, in dem die Modalitäten eines Hilfebeginns, der Weiterführung oder Beendigung einer Einzelfallhilfe geklärt werden sollen.

(8) Liegt keine Schweigepflichtentbindung vor, findet eine interdisziplinäre Fallkonferenz in anonymisierter Form statt.

3. Kooperationskonferenz (Fallübergreifende Zusammenarbeit)

(1) Für die Ausgestaltung und Fortschreibung der Kooperationsbeziehungen sind Abstimmungen auf Leitungsebene erforderlich. Hierfür wird eine Kooperationskonferenz gebildet, die sich aus den verantwortlich gezeichneten Führungskräften der jeweiligen Verantwortungsbereiche zusammensetzt. Für den Fall der Verhinderung ist eine Vertretung zu benennen.

(2) Die Kooperationskonferenz ist insbesondere zuständig für:

- Definition und Verfolgung verbindlicher gemeinsamer Zielstellungen,
- Erarbeitung eines gemeinsamen Grundverständnisses bzw. gemeinsamer Grundsätze (z. B. Entwicklung von Grundsätzen für die Beteiligung von Hilfeempfängern, Bezugspersonen und Personensorgeberechtigten, rechtliche Grundlagen, professionsspezifisches Handeln, Problemlösungsansätze), transparenter Vermittlung der Geschäftsabläufe und Zuständigkeiten aller Kooperationspartner (z. B. Regelungen zur Erreichbarkeit) in die jeweils eigene Organisation hinein, sowie nach außen zu den Familien,
- Benennung von Ansprechpersonen für die interdisziplinäre Fallkonferenz,
- Umsetzung eines regelmäßig abgestimmten Informationsaustausches von Organigrammen und Kontaktlisten,
- Abstimmung zu übergreifenden Qualifizierungsangeboten,
- Thematisierung von Kooperationshindernissen, mit dem Ziel diese auszuräumen.

(3) Es wird vereinbart,

- die Kooperationskonferenz mindestens 1 x jährlich einzuberufen,
- die entsprechende Koordinierung (Erstellung der Tagesordnung, Terminplanung, Einladung) obliegt einer der beteiligten Institutionen, nach Rotationsprinzip)
- eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich des Kinderschutzes zu erarbeiten, die dieser Kooperationsvereinbarung als Anlage beigelegt werden soll.

§ 6 Kinderschutz

(1) Alle beteiligten Kooperationspartner achten auf eine kindeswohlgerichte Entwicklung im Einzelfall. Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bzw. Jugendlichen bekannt und sind diese im Verantwortungsbereich der jeweiligen beteiligten Institution nicht abzuwenden, ist das Jugendamt anzurufen: jugendamt-kinderschutz@stadt-chemnitz.de.

Die Personensorgeberechtigten sowie das Kind bzw. der Jugendliche sind einzubeziehen, soweit hierdurch der Schutz nicht in Frage gestellt wird. Ihnen sind die geeigneten Maßnahmen zu unterbreiten. Auf deren Inanspruchnahme wird hingewirkt.

(2) Ist ein sofortiges Eingreifen erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, arbeiten die Kooperationspartner unter Federführung des Jugendamtes im Sinne des Kindeswohls zusammen. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen sowie die Einbeziehung des Familiengerichts sind zu prüfen und ggfs. einzuleiten.

(3) In besonders gelagerten, schwierigen Einzelfällen, in denen Kindern oder Jugendlichen unter besonders verantwortungsvoller und abgewogener Berücksichtigung von Gefährdungsaspekten Hilfen angeboten werden, mit denen bestehende Risiken jedoch nicht vollständig behoben werden können, besteht die Möglichkeit der gemeinsamen Verantwortungstragung im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft. In derartigen Fällen können individuelle Vereinbarungen und Absprachen für Notfallsituationen (z. B. sofortige ambulante Vorstellung/Klinikaufnahme/gemeinsamer Schutzplan) getroffen werden.

§ 7 Datenschutz

(1) Zwischen den Kooperationspartnern besteht Einvernehmen darüber, dass die in Ausführung der Tätigkeit bekannt gewordenen personenbezogenen Daten nur auf der gesetzlichen Basis des Datenschutzes (§§ 61 bis 65 SGB VIII) übermittelt werden können und als Voraussetzung für einen Austausch von Informationen die Einwilligung der Betroffenen benötigt wird. Die Einwilligung beschränkt sich in ihrer Wirksamkeit auf die aktuelle Kooperationskonstellation, sie gilt nicht für weit in der Zukunft liegende oder abstrakte Fälle.

Für die Wirksamkeit der Einwilligung soll der Zweck der Datenverwendung benannt werden. Die Einwilligung zum Informationsaustausch zwischen den Kooperationspartnern kann von den Sorgeberechtigten und ggfs. auch von den Betroffenen jederzeit widerrufen werden. Ausnahmen sind ausschließlich in Fällen möglich, die einem der Befugnis Tatbestände des § 65 Abs. 1 Nr.1 bis 4 SGB VIII entsprechen.

(2) In der Einverständniserklärung soll vermerkt sein, ob auch Informationen aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie an die Kinder- und Jugendhilfe und im Einzelfall die Schule (Fallkonferenz) weitergegeben werden dürfen.

(3) Darüber hinaus gelten die Datenschutzbestimmungen innerhalb der jeweiligen Organisationsstrukturen.

§ 8 Zusammenarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern/Personensorgeberechtigten

(1) Die Kinder und Jugendlichen, ihre Bezugspersonen bzw. die Personensorgeberechtigten, werden im gesamten Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsprozess und bei der Hilfeplanung in geeigneter und transparenter Form beteiligt.

(2) Die Zusammenarbeit erfolgt nach dem Grundsatz gegenseitiger Wertschätzung, Transparenz und Akzeptanz.

§ 9 Qualifizierung

Ein gegenseitiger fachlicher Austausch ist sinnvoll und kann z. B. durch wechselseitige Hospitationen oder durch dauerhafte, thematisch besetzte Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Kooperationspartner vereinbaren, dafür Sorge zu tragen, dass (gemeinsame) Fortbildungen angeboten und durch die Mitarbeiter wahrgenommen werden können.

§ 10 Nachhaltigkeit und Evaluation

Die Partner betrachten diese Vereinbarung als Teil der fortlaufenden Qualitätsentwicklung, insbesondere nach Anpassung an die Erfordernisse in der Praxis. Vor einer Kooperationskonferenz holen die einzelnen Kooperationspartner von ihren Mitarbeitern Einschätzungen ein, an welchen Stellen die Vereinbarung einer Konkretisierung, Ergänzung oder Streichung bedarf.

Die Kooperationspartner führen jährlich eine fallbezogene Evaluation der Zusammenarbeit durch. Aus diesen Erfahrungen werden förderliche und hemmende Faktoren für die grundsätzliche Kooperation abgeleitet und diese wiederum zur Weiterentwicklung dieser Vereinbarung miteinander verhandelt.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Kooperationskonferenz (siehe § 5 Nr. 5.3 Abs. 3 dieser Vereinbarung) werden die Ergebnisse in übersichtlicher, statistisch aufbereiteter Form ausgetauscht. Zielstellung ist es dabei, die Verständigung aller Beteiligten und die Effektivität der Zusammenarbeit zu optimieren sowie Ansätze für eine Weiterentwicklung der Vereinbarung bei Bedarf zu identifizieren.

§ 11 Anpassung, Kündigung, salvatorische Klausel

(1) Die Kooperationspartner haben das Recht zur Anpassung und Kündigung dieser Vereinbarung.

(2) Kündigungen und Anpassungsverlangen bedürfen der Schriftform und sind gegenüber allen Vereinbarungspartnern zu erklären.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung Regelungslücken enthalten, unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An Stelle der Regelungslücke bzw. der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung vereinbart werden, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Kooperationspartner mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

§ 12 Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung wird zunächst für eine Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Sie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem Kooperationspartner mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

Chemnitz, den _____

Sozialpädiatrisches Zentrum
Poliklinik gGmbH Chemnitz

Chefarzt

Chemnitz, den _____

**Stadt Chemnitz,
Jugendamt**

Amtsleiterin

Chemnitz, den _____

**Stadt Chemnitz
Gesundheitsamt**

Amtsleiter

Chemnitz, den _____

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Klinikum Chemnitz gGmbH

Chefärztin

Chemnitz, den _____

**Landesamt für Schule und Bildung
Chemnitz**

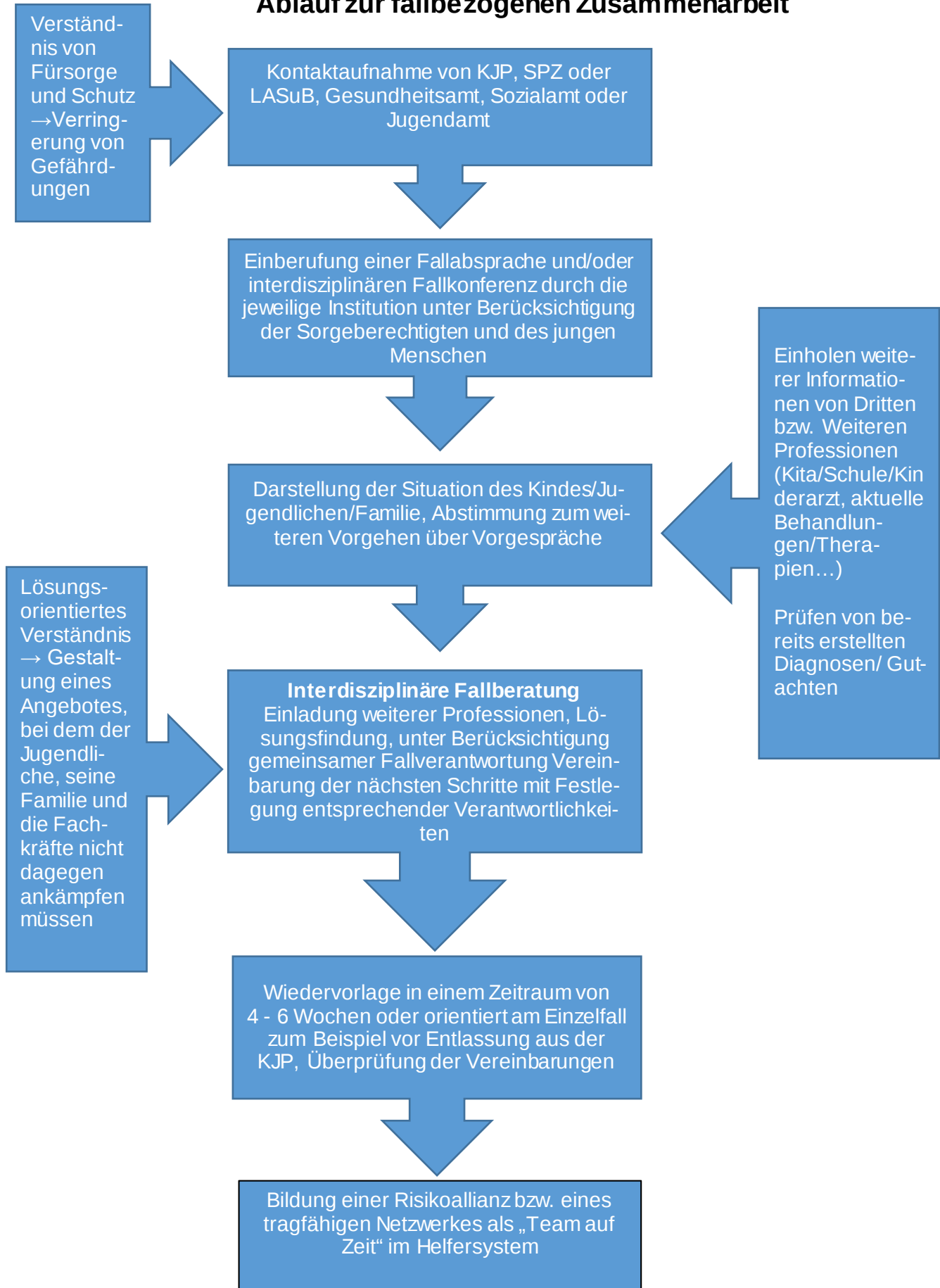
Leiter

Chemnitz, den _____

**Stadt Chemnitz
Sozialamt**

Amtsleiterin

Ablauf zur fallbezogenen Zusammenarbeit



Vereinbarungen zur Vorgehensweise

Gespräch vom: _____

	Name
Junger Mensch	
Eltern	
_____/_____ Institution/Funktion	
_____/_____ Institution/Funktion	
Sonstige _____/_____ (Institution/Funktion)	

Welche Umstände machen das gemeinsame Vorgehen notwendig:

- ☐ Aus Sicht der Jugendhilfe bedarf es Unterstützung _____
- ☐ KJP regt an zu: _____
- ☐ Fallkonferenz zur Abstimmung und Planung eines gemeinsamen Bedarfs
- ☐ Gemeinsame Krisenintervention aufgrund _____
- ☐ Anlass durch Institution _____

Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise:

Konkrete Arbeitsaufträge		
Auftrag	Verantwortung	Termin

Termin des nächsten Gesprächs: _____

Eltern	junger Mensch
Institution/Funktion	Institution/Funktion
Institution/Funktion	Weitere

Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Die Entbindung von der Schweigepflicht wird erklärt durch:

(1) Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

(2) Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Auskünfte/Informationen können gegenseitig eingeholt werden durch:

Institutionen: ☐ Jugendamt, Abt. Allgemeiner Sozialdienst

Name: _____

Vorgesetzter: _____

Institutionen: ☐ KJP

Name: _____

Vorgesetzter: _____

Institutionen: ☐ Landesamt für Schule und Bildung

Name: _____

Vorgesetzter: _____

Institutionen: ☐ Gesundheitsamt

Name: _____

Vorgesetzter: _____

Institutionen: ☐ SPZ

Name: _____

Vorgesetzter: _____

Diese Erlaubnis gilt zur Nachfrage bei bzw. Übermittlung an

(z. B. Behörde, Einrichtung, Person):

Name: _____

Institution: _____

☐ oben aufgeführte Ansprechpartner

Diese Personen/Einrichtungen werden hiermit ausdrücklich von einer gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber der Abteilung Sozialdienst der Stadt Chemnitz befreit.
Diese Erklärung dient dazu, das gemeinsam festgelegte Ziel zu erreichen.

Die Auskünfte dienen der Beantragung/der Klärung:

☐ Antrag auf Gewährung von Leistungen (SGB VIII) vom _____ (Datum)

☐ _____

Die Erklärung gilt für Informationen über folgende Person/en:

☐ nur für mich/uns

☐ für mein/unser Kind: _____

Anschrift: _____

Ich bin über die Folgen dieser Erklärung informiert worden. Ich weiß, dass diese Erklärung freiwillig ist und ich sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir eine Kopie der von mir/uns unterschriebenen Erklärung erhalten haben.

Chemnitz, den _____

Unterschrift (1)

Unterschrift (2)

aufgenommen von: _____
(Mitarbeiter)

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

BAG Landesjugendämter (Hrsg.) (2020): Der Jugendamts-Monitor. Aufgaben - Trends – Daten. Köln: neues handeln AG. <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/filer/canonical/1617862947/339335/> - aufgerufen am 10.02.2023

Baumann, Menno (2010): Kinder, die Systeme sprengen, Bd. 1, Hohengehren.

Baumann, Menno; Hagen, Björn (2020): Arbeiten in Sicherheit. Jugendhilfe zwischen Herausforderungen und Mitarbeiterfürsorge. Dähre: SchöneworthVerlag.

Bertram, Hartmut; Horn, Jan-Philipp; Link, Birgit; Schulte, Claus; Wolfrum, Natalie (2018): Sächsisches Schulgesetz. Kommentar. Köln: Carl Link.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Band 219, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Froncek, Dr. Benjamin; Wigger, Johanna; Schrappner, Prof. Dr. Christian (2022): Wenn es herausfordernd wird – Jugendämter und ihre Kooperationspartner. Zu Verständnis und Umgang mit „Systemsprengern“. In: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF): Das Jugendamt - Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. Heft 2 (Februar), 2022, 95. Jahrgang. Heidelberg: DIJuF, S. 73 – 79.

Gedik, Kira (2014): Diagnostik. In: Düring, Diana et al. (Hrsg.) (2014): Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen. URL: <https://igfh.de/publikationen/kritisches-glossar/diagnostik>, aufgerufen am 10.02.2022.

Homfeldt, Hans Günther (Hrsg.); Gahleitner, Silke B. (2012): Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf. Beispiele und Lösungswege für Kooperation der sozialen Dienste. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Krause, Hans-Ullrich; Schäfer, Dirk (2014): Professionelle Haltung. In: Düring, Diana et al. (Hrsg.) (2014): Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen. URL: <https://igfh.de/publikationen/kritisches-glossar/professionelle-haltung>, aufgerufen am 10.02.2022.

Kosellek, Tobias (Hrsg.), Fischer, Jörg (2013): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Netzwerk Welt der Kinder 17.03.2019: Menno Baumann - Systemsprenger / 2018. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=WQ96CaCAHRM>; aufgerufen am 08.08.2022.

Pahns, Stefanie, Wuttke, Andreas, Ulrich, Beate, Knackstedt, Martina, Møller, Per, Soluk-Pardylla, Claudia: Neue Wege im Umgang mit »Systemsprengern«: Vorstellung eines Praxismodells aus der Region Braunschweig/Wolfenbüttel/Salzgitter. In: Baumann, Menno et al.: Neue Impulse in der Intensivpädagogik. »Was tun, wenn wir nicht mehr weiter wissen ...?« Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe, Jahrgang 2015, S. 74 – 84.

Schwabe, Mathias (2021): Praxisbuch – Fallverstehen und Settingkonstruktion. Hilfeplanung für krisenhafte Verläufe. Weinheim Basel: Beltz Juventa.